

Eröffnungsbilanz
zum 01. Januar 2006
gemäß § 41 GemHVO



**Die Eröffnungsbilanz wurde am 14. Dezember 2006 durch
den Rat der Stadt Gelsenkirchen festgestellt.**

Inhalt	Seite
1. Aggregierte Bilanz	5
2. Aktiva	6
3. Passiva	7
4. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006	9
4.1 Allgemeine Hinweise	9
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
4.3 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	12
4.4 Ergänzende Hinweise	28
4.5 Übersicht über noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen	33
4.6 Forderungsspiegel	35
4.7 Verbindlichkeitspiegel	37
4.8 Übersicht über die Bürgschaften	38
4.9 Rückstellungsspiegel	39
4.10 Anlagenspiegel	41
4.11 Übersicht über den Instandhaltungsbedarf	42
5. Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006	49
5.1 Vorbemerkung	49
5.2 Lagebericht	
5.2.1 Vermögens- und Schuldensituation	49
5.2.2 Ertragslage	51
5.2.3 Finanzlage	52
5.2.4 Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung	52
5.3 Ausblick	
5.3.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung	52
5.3.2 Ergebnisentwicklung	53
5.3.3 Liquiditätsentwicklung	53
5.3.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	53
6. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates nach § 95 Abs. 2 GO NRW	57
7. Bestätigungsvermerk	69

Aktiva		Passiva	
	Saldo Stand 01.01.2006		Saldo Stand 01.01.2006
	Mio €		Mio €
1. Anlagevermögen	2.388	1. Eigenkapital	825
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14	1.2 Allgemeine Rücklage	708
1.2 Sachanlagen	1.710	1.4 Ausgleichsrücklage	117
1.3 Finanzanlagen	664		
2. Umlaufvermögen	120	2. Sonderposten	585
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99	2.1 für Zuwendungen	477
2.4 Liquide Mittel	21	2.2 für Beiträge	108
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	3. Rückstellungen	503
		3.1 Pensionsrückstellungen	416
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0
		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	87
		4. Verbindlichkeiten	543
		4.1 Anleihen	129
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	341
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	70
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	52
	2.508		2.508

AKTIVA		Saldo (Stand 01.01.2006) in €
---------------	--	--

1. Anlagevermögen		2.387.985.895,81
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>13.849.843,30</u>
1.2 Sachanlagen		<u>1.709.578.679,42</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.002.598,74	
1.2.1.1 Grünflächen	73.016.176,68	
1.2.1.2 Ackerland	43.875.632,72	
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.036.402,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	139.074.387,34	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.616.095,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.067.333,75	
1.2.2.2 Schulen	378.822.655,46	
1.2.2.3 Wohnbauten	19.664.298,42	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	168.061.807,37	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	762.392.840,19	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	168.196.414,70	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	51.137.000,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.666.712,28	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	521.447.621,47	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.945.091,74	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.580.333,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.853.873,85	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.136.466,68	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.631.798,05	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.364.673,91	
1.3 Finanzanlagen		<u>664.557.373,09</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	273.979.550,29	
1.3.2 Beteiligungen	62.025.441,40	
1.3.3 Sondervermögen	172.498.940,81	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	140.924.686,83	
1.3.5 Ausleihungen,	15.128.753,76	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	6.000.000,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.620.406,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.508.347,76	
2. Umlaufvermögen		120.231.403,41
2.1 Vorräte		<u>421.550,41</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	421.550,41	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>90.228.149,92</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.876.834,79	
2.2.1.1 Gebühren	7.963.881,85	
2.2.1.2 Beiträge	441.269,54	
2.2.1.3 Steuern	10.352.798,48	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.187.396,96	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	41.931.487,96	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	28.351.315,13	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	26.716.791,43	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.600.337,01	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.287,86	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	32.898,83	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	8.541.796,41	<u>8.541.796,41</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>0,00</u>
2.4 Liquide Mittel		<u>21.039.906,67</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		107.143,18
		<u>2.508.324.442,40</u>

PASSIVA		Saldo (Stand 01.01.2006) in €
----------------	--	--

1. Eigenkapital		824.368.247,64
1.2 Allgemeine Rücklage	707.725.045,00	
1.3 Sonderrücklagen	0,00	
1.4 Ausgleichsrücklage	116.643.202,64	
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	
2. Sonderposten		585.499.846,63
2.1 für Zuwendungen	477.433.766,41	
2.2 für Beiträge	107.826.690,75	
2.3 für den Gebührenaussgleich	78.584,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	160.805,47	
3. Rückstellungen		503.060.786,03
3.1 Pensionsrückstellungen	416.127.066,77	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	86.933.719,26	
4. Verbindlichkeiten		543.442.024,25
4.1 Anleihen	129.007.333,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	340.584.239,62	
4.2.1 von verb. Unternehmen	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	293.439.494,81	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.144.744,81	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	156.534,20	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.460.379,84	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	70.233.537,59	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		51.953.537,85

2.508.324.442,40

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Gelsenkirchen hat zum 1. Januar 2006 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit als eine der ersten „größeren“ Kommunen in Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in ihrer Kernverwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Stadt die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2006 (§ 92 Abs. 1 GemHVO NRW) aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln (§ 92 Abs. 2 GemHVO NRW).

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem in § 41 GemHVO NRW vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden gem. § 44 GemHVO NRW zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Die Bilanzansätze enthalten sämtliche bilanziell auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden standen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei war zu beachten, dass Ansatz und Bewertungsvorschriften voneinander zu trennen sind. Während die Ansatzvorschriften nur festlegen, ob ein Aktivum oder Passivum dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss, regeln die Bewertungsvorschriften, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW) Anwendung, sofern nicht nach den §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu verfahren war. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums NRW, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW bezeichnet wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GemHVO NRW stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Verfahren vorgenommen, um zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen

Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff des Zeitwertes (auch Tageswert) nach gängiger Auslegung kein bestimmter Wert ist, sondern der Wert, der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls der sinnvollste Wert ist. Somit bildet der Begriff „vorsichtig geschätzter Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, der dem auch in § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschriebenen Vorsichtsprinzip angegliedert wird und der sich aus verschiedenen anderen Wertbegriffen wie bspw. dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- und Herstellungskosten ableiten lässt. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind; nicht realisierte Gewinne zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, aber vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind (Imparitätsprinzip).

Bei der Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Stadt Gelsenkirchen grundsätzlich den Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Dies entspricht dem Betrag, der aufgewendet werden müsste, um den vorhandenen Vermögensgegenstand in unveränderter Form zum Zeitpunkt seiner Bewertung wieder zu beschaffen. Dabei können im Bereich der langlebigen Wirtschaftsgüter auf Grund veränderter Anforderungen und Technologien durchaus Abweichungen zur Realität entstehen. Grundlage für die Berechnung des Wiederbeschaffungszeitwertes sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet; alternativ hierzu ist auch auf die Werte aus aktuellen Preislisten zurückgegriffen worden. Dabei wurde bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer entfallende Wertverlust abgezogen, um zum Zeitwert für die restliche Nutzungsdauer zu gelangen.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 GemHVO NRW, z.B. für die Bewertung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen oder Kunstgegenständen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt worden. Lediglich die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) erfolgte gem. § 33 Abs. 4 i.V.m. § 56 Abs. 1 GemHVO NRW in vereinfachter Form.

Bei GWG handelt es sich normalerweise um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten. Hierbei kann ein Wahlrecht ausgeübt werden.

Für die Eröffnungsbilanzierung war die besondere Bewertungsvorschrift des § 56 Abs. 1 GemHVO NRW abzuwenden, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 € netto ermittelt wurde, mit einem Erinnerungswert angesetzt werden können, wenn deren Bedeutung für das Gesamtvermögen der Stadt von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte Vermögensgegenstände, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden, im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung unberücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 Abs.3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Dabei wurde in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt.

Die für die Stadt Gelsenkirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 35 GemHVO NRW ist bei der Stadt der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige, lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen i.S.d. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung, bspw. bei der unterlassenen Instandhaltung, begegnet werden konnte.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielles Wirtschaftsgut ist das entgeltlich erworbene Müllveraschungsrecht gegenüber dem Betreiber des Müllheizkraftwerkes Essen-Karnap, der RWE AG, bilanziert worden. Der Zeitwert wurde auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt.

Informationstechnologien und Softwarelizenzen der Kernverwaltung wurden gemäß Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 13.09.2005 der gkd-el übertragen; sie werden dort bilanziert. Lediglich die für pädagogische Zwecke notwendigen Informations- und Telekommunikationsprodukte (ITK) der Referate 43 und 44 sowie von anderen Kostenträgern mitfinanzierten ITK-Produkte im Bereich des Referates 51 und das ITK-Vermögen des Feuerwehrbetriebsdienstes sind von der Übertragung auf die gkd-el ausgenommen. Neben dem Müllveraschungsrecht ist unter dieser Bilanzposition vor allem die DV-Software ausgewiesen, die seitens der Feuerwehr angeschafft wurde.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten,
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den Grünflächen wurden sowohl Sportflächen als auch Grünanlagen und Wasserflächen subsumiert. Die Bewertung von Sport- und Grünflächen erfolgte pauschal mit 10 €/m²; Wegeflächen innerhalb der Grünflächen und Aufwuchs sind in der Wertermittlung enthalten. Wasserflächen wurden pauschal mit 1 €/m² angesetzt.

Bei Ackerland ist ein Pauschalwert von 5 €/m² zu Grunde gelegt worden.

Der Wertansatz für Wald und Forstflächen erfolgte pauschal mit 1,5 €/m².

Die Wertansätze sind mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Gelsenkirchen einvernehmlich festgesetzt worden.

Den sonstigen unbebauten Grundstücken sind insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) zugeordnet worden. Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.

Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bodenbewertung der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses berücksichtigt.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Schuppen, Scheunen) blieben unberücksichtigt.

Aufbauten der Spiel- und Sportflächen wurden als Betriebsvorrichtungen mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet; in einzelnen Fällen erfolgte ein Ansatz zu Erinnerungswerten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden in der kommunalen Bilanz untergliedert in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen,
- Grundstücke mit Wohnbauten,
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden. (Verwaltungsgebäude, Feuerwachen, Museen, Theater usw.)

Grund und Boden

Bei der Bewertung des Grund und Bodens sind je nach Nutzungsart unterschiedliche Wertansätze berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck wurde eine Klassifizierung unter den Gesichtspunkten Grund und Boden

- für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude und
- für Gebäude mit konkretem privatwirtschaftlichen Markt

vorgenommen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen.

Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude gem. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW objektbezogen ermittelt und unter Ausschöpfung der Bewertungsspanne mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage veranschlagt.

Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der

Bodenrichtwerttabelle der Stadt unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden.

Bauliche Anlagen (kommunalorientierte Nutzungsanbindung)

Die kommunalnutzungsorientierten baulichen Anlagen sind im Gegensatz zu den sonstigen baulichen Anlagen als nicht marktfähig anzusehen. Dementsprechend wurden die Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist anhand der aktuellen Normalherstellungskosten (NHK) ermittelt worden. Dabei wurden Gebäudetyp, Baujahr und Ausstattungsstandard des Bewertungsobjektes entsprechend beachtet. Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der angenommenen Restnutzungsdauer und der Gesamtnutzungsdauer der Objekte entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Der Modernisierungsgrad der einzelnen Objekte wurde bei der Bestimmung der Restnutzungsdauer entsprechend berücksichtigt.

Baumängel und Bauschäden am Bauwerk sind vom Referat 65 kostenmäßig erfasst und in einer Reparaturstauliste bereitgestellt worden. Wertminderungen infolge unterlassener Instandhaltung sind im Wege eines entsprechenden Wertabschlages (außerplanmäßige Abschreibung) in die Gebäudebewertung eingegangen.

Betriebsvorrichtungen sind einzeln erfasst und mit dem anteiligen Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt worden.

Der Wert der **Außenanlagen** wurde über die versiegelte Fläche überschlägig errechnet. Bei der Zeitwertermittlung wurde vereinfachend eine Alterswertminderung von 50 % angenommen. Sport- und Parkplätze, soweit sie zum Grundstück gehören, sind in den Wert der Außenanlagen eingeflossen. Analog hierzu wurde bei den Ver- und Entsorgungsleitungen verfahren.

Garagen sind unter den sonstigen baulichen Anlagen erfasst und im Rahmen der Bewertungsspanne von 230-255 €/m² je nach Bauweise und Größe unter Berücksichtigung der Alterswertminderung angesetzt.

Die Bewertung der **Sportanlagen** erfolgte nach dem Sachwertverfahren. Grundlage dabei bildeten neben den NHK-Ansätzen auch die Wertansätze, die in der Anlage 1 des Runderlasses vom 12. Juli 2001 „Sportstätten, die von den Bezirksregierungen in eigener Zuständigkeit gefördert werden können“, für Förderzwecke vorgegeben werden. Beide Wertansätze wurden als Durchschnittswerte für die Bewertung von Sportanlagen (insbesondere Spielfelder) herangezogen.

Tribünen (in Sporthallen) sind nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW bewertet worden. Danach gilt für den Neubau einer Tribüne als Bemessungsgrundlage ein Wert von 1.300 € je Sitzplatz. Die Alterswertminderung erfolgte linear über die Gesamt-/Restnutzungsdauer.

Die **Außenanlagen bei Sportplätzen** wurden über die versiegelte Fläche im Einzelnachweis ermittelt. Dabei sind halbierte Zeitwerte zu Grunde gelegt worden.

Bei den einzelnen Spielfeldern einschl. der dazugehörigen Bestandteile wie Rundlauf, Flutlichtanlage, Stufen usw. erfolgte eine lineare Alterswertminderung unter Berücksichtigung der Gesamt- und Restnutzungsdauer.

Bauliche Anlagen (marktorientierte Nutzungsanbindung)

Der Zeitwert für Gebäude mit privatwirtschaftlichem Markt ist auf der Grundlage von Verkehrswerten ermittelt worden. Hierfür hat die städt. Bewertungsstelle i.d.R. ein Bewertungsgutachten erstellt. Bewertungsgrundlage war im Wesentlichen das Ertragswertverfahren, soweit nicht im Einzelfall wegen dauerhaften Verlustausweises (z.B. bei einzelnen Parkhäusern) die Bewertung nach dem Sachwertverfahren geboten war. Die Ertragswertberechnung basierte u.a. auf dem sachverständigen Ansatz von nachhaltig erzielbarer Miete pro m² Nutzfläche und der voraussichtlichen wirtschaftlichen Lebensdauer der entsprechenden Objekte.

Bei Objekten, die zeitnah erworben wurden, floss der tatsächliche Kaufpreis in die Bewertung ein. Dabei sind Wertminderung infolge Abnutzung unter Berücksichtigung von Anschaffungszeitpunkt und Gesamtnutzungsdauer eingerechnet worden.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- und Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens basiert auf den besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW.

Danach wurden **Grundstücke im planungsrechtlichen Innenbereich** mit 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Stadtgebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Dabei ergab sich ein Wertansatz von 20 €/m².

Grundstücke im planungsrechtlichen Außenbereich sind mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt worden, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten. Dabei ergab sich regelmäßig ein Bewertungsansatz von 1 €/m².

Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden; ausgenommen hiervon ist lediglich der Stadtbahntunnel.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der damals mit der Stadt Bochum und der BoGeStra vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn-GbR aufgenommen worden und geht über die Unternehmensbewertung dieser Gesellschaft unter der Position Finanzanlagen insoweit in die Bilanz der Stadt ein.

Alle städt. Bauwerke wurden durch ein externes Unternehmen (CABRIM) visuell inspiziert und entsprechend dem Bauwerkszustand auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Sämtliche Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten sind bei der BoGeStra bilanziell berücksichtigt. Sie finden in die kommunale Bilanz mittelbar Eingang über die Bewertung dieses Unternehmens.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Wirtschaftlicher Eigentümer der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist ganz überwiegend die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gelsenkanal“; von daher werden diese Anlagen dort bilanziert und im Rahmen der Unternehmensbewertung dieses Betriebes über die Position Finanzanlagen entsprechend in der Bilanz der Stadt (auf der Grundlage indizierter AHK ./.. anteilige AfA) berücksichtigt.

Als Residualgröße wurden unter dieser Position die noch bei der Stadt verbliebenen (oberirdisch angelegten) Straßenentwässerungsleitungen mit dem anteiligen Wiederbeschaffungszeitwert (Mittelpreis aus Ausschreibungen ./.. anteilige AfA) bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens ist in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Straßenanalyse (GSA) vorgenommen worden. Auf der Grundlage der Bestandsdaten der Stadt führte die GSA eine visuelle Zustandserfassung der Straßen und Nebenanlagen durch. Die Bewertung erfolgte anhand von Zustandsklassen (1-5) unter Berücksichtigung von empirisch und wissenschaftlich abgesicherten Schadenentwicklungsmodellen.

Bei der Vermögensbewertung erfolgte eine Differenzierung der Straßen nach festgelegten Zustandsabschnitten mit homogenem Schadensbild. Für die Ermittlung der Vermögenswerte wurde durchweg von aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten, differenziert nach Straßenklassen, ausgegangen. Auf dieser Basis wurde der Wiederbeschaffungszeitwert unter Berücksichtigung des derzeitigen Straßenzustandes und der sich daraus ergebenden Restnutzungsdauer angesetzt.

Infolge der differenzierten Bewertung nach Zustandsabschnitten ist der Instandhaltungsstau, der wertmäßig die unterlassenen Er- und Unterhaltungsmaßnahmen

beinhaltet, in die Restwertermittlung bereits eingespeist und insofern nicht separat ausgewiesen.

In erfassungs- und bewertungsrechtlicher Hinsicht ist der Straßenaufbau (Unter- und Oberbau) als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet worden, der nur in seiner Gesamtheit selbstständig nutzungsfähig ist und insofern auch nur einer Gesamtnutzungsdauer unterliegt.

Finanzzuweisungen und Erschließungsbeiträge (siehe dort) wurden bei der Wertbemessung entsprechend berücksichtigt.

Für sonstige Bestandteile wie Verkehrslenksanlagen (Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Poller usw.) sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW auf der Grundlage von aktuellen Preisen Festwerte gebildet worden.

Der Straßenbaumbestand wurde durch Gelsendienste ermittelt und lag am Bilanzstichtag bei rd. 25.570 Stück. Die Wertermittlung erfolgte anhand der aktuellen Herstellungskosten (Anpflanzungs- und Entwicklungskosten) eines Jungbaumes. Im Wege der Einzelbewertung wurde je Jungbaum ein Betrag von 1.400 € zu Grunde gelegt. Der Festwert beläuft sich auf rd. 35,8 Mio. €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern, Lärmschutzwände und seinerzeit vollständig durch das Land NRW finanzierte Trinkwasser-Notbrunnen (korrespondierende Position Sonderposten) erfasst und auf Basis von Wiederbeschaffungs-Restbuchwerten bewertet worden.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung, hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen.

Die Bewertung des Parkhauses erfolgte wegen dauerhaften Verlustausweises nach dem Substanzwertverfahren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städt. Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloß Horst und die Kunstgeschichtliche Sammlung. Die Bewertung erfolgte einerseits nach Versicherungswerten bzw. den Werten, die einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legen wären und die auf abgeschlossene Versicherungssummen aus Versicherungsverträgen bei Leihgaben

resultieren; in anderen Fällen wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten sowie auch Erinnerungswerte zu Grunde gelegt.

Auch Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze sowie kulturhistorische Bauten (Bau- und Bodendenkmäler) wurden hierunter erfasst und in der Regel mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der städt. Bibliotheksbestand (Bücher, Medien usw.) wurde mit einem Gesamtbetrag im Wege der Festbewertung nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. Dabei erfolgte die Wertfeststellung vereinfachend auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben (gemäß der Haushaltsrechnung) der letzten 10 Jahre.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position beinhaltet insbesondere den Fuhrpark und zwei (neu angeschaffte) Abgasabsauganlagen bei der Feuerwehr, sowie die Maschinen- und Geräteausrüstung bei Gelsenport. Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig

- die Büroeinrichtung von Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten usw.,
- die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und Sonderausstattungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Gerätschaften pp. in den übrigen Bereichen.

Die Zeitwertermittlung erfolgte teilweise im Wege der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten und aktuellen Preisen unter Berücksichtigung von Restnutzungsdauern. Insbesondere für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen aller Art wurde im Schulbereich das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festbewertung gem. § 34 Abs.1 GemHVO NRW angewandt. Hier wurden für die Einrichtungs- und sonstigen Ausstattungsgegenstände sämtlicher Raumtypen Festwerte anhand aktueller Preise gebildet. Dabei erschien durchweg ein Wertabschlag von 50 % gerechtfertigt.

Auch für die Bewertung von Lernmitteln wie Schulbücher und Medien bot sich die Festbewertung an; analog zum Verfahren beim Bestand der Bibliotheken.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Autobahnanschluss A 42,

der Ausbau der Uferstraße, der Vinckestraße und der Zoosiedlung sowie die Neugestaltung des Consolgeländes. Auch der Neubau der Feuerwache an der Seestraße und die Erweiterung der Feuerwache Lüttinghofstraße unterfallen diesem Bilanzposten; ebenso wie die Erneuerung der Obermaschinerie im Musiktheater.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen aktiviert. Hierfür geleistete Anzahlungen wurden separat erfasst.

Bei dem Neubau der Feuerwache an der Seestraße und der Erweiterung der Feuerwache Lüttinghofstraße ist anzumerken, dass diese Anlagegüter nur übergangsweise als Anlage im Bau in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden. Sofern das Zahlenmaterial zu den endgültigen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegt, werden die beiden Objekte als Vermögensgegenstände bei dem entsprechenden Bilanzposten aktiviert.

Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Dazu gehören in erster Linie **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen** und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt verwiesen.

Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW zugrunde.

Dabei wurden Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden brauchen, weil sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind sowie Sondervermögen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) angesetzt. Hierbei handelt es sich durchweg um die Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2005; sofern im Einzelfall auf der Datengrundlage von 2004 bilanziert worden ist, erfolgt noch eine entsprechende Wertfortschreibung.

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gelsenkanal“ wurde das Substanzwertverfahren angewandt, weil sich hier potenzielle Unrichtigkeiten (auf Grund vorhandener stiller Reserven) wesentlich auf die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt ausgewirkt hätten.

Alle übrigen Beteiligungen und Unternehmen sind je nach öffentlicher Zwecksetzung, bei ertragsorientierten Unternehmen also anhand des Ertragswertverfahren und bei Unternehmen, bei denen die Leistungserstellung im öffentlichen Interesse unabhängig von finanziellen Zielen gewährleistet werden muss, nach dem Substanzwertverfahren bewertet worden.

Lediglich die Unternehmensverbindung zur BoGeStra und den damit im Zusammenhang stehenden Gesellschaften ist zunächst mit dem anteiligen Wert des

Eigenkapitals in diese Bilanzposition eingeflossen, weil eine Bewertung nach dem Substanzwertverfahren wegen des erheblichen Bewertungsaufwandes aus zeitlichen Gründen bisher nicht realisierbar war. Es ist jedoch vorgesehen, in diesem Fall noch eine entsprechende Unternehmensbewertung auf der Grundlage eines „Teilrekonstruktionszeitwertes“ durchzuführen.

Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren **Zweckverbänden** ist regelmäßig auf längere Zeit angelegt, so dass unabhängig von der Anteilshöhe stets eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB vorliegt. In der Bilanz sind allerdings nur solche Mitgliedschaften wertmäßig zu berücksichtigen, die mit materiellen Vermögensrechten auf Grund einer Zwangsmitgliedschaft (Zwangsgenossenschaft) verbunden sind. Hierzu gehören in erster Linie die Mitgliedschaften an der Emschergenossenschaft und an dem Lippeverband.

Perspektivisch wird bei beiden genannten Beteiligungen eine Bewertung nach dem Substanzwertverfahren angestrebt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird für die Emschergenossenschaft und den Lippeverband vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips nur ein Erinnerungswert in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Möglich ist zwischenzeitlich eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Diese kann jedoch erst dann durchgeführt werden, wenn belastbare Informationen zur Struktur des jeweiligen Eigenkapitals vorliegen. Das ist zurzeit noch nicht der Fall. Eine Bereinigung der Werte wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

Auch die Mitgliedschaft der Stadt im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat ähnlichen Charakter; hier liegen allerdings noch keine Werte aus der dort zurzeit erstellten Eröffnungsbilanz vor.

Alle übrigen Mitgliedschaften an Zweckverbänden sind grundsätzlich mit einem Erinnerungswert anzusetzen, weil diese nach den jeweiligen Satzungsbestimmungen (i.d.R. Kündigungsmöglichkeit ohne Vermögensrückübertragung) nicht werthaltig sind.

Sparkassen wurden angesichts der zurzeit nicht einheitlich beurteilten Gesetzeslage aus Gründen der Vorsicht in der Eröffnungsbilanz der Stadt nicht berücksichtigt.

Zu den **Wertpapieren des Anlagevermögens** gehören bei der Stadt das in Sparbriefen angelegte seinerzeit vorhandene ZVK - Vermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 % igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Ebenfalls ist aus Gründen der Vollständigkeit unter dieser Position im Wege eines Glattstellungstheorems der Wert der in die Wandelanleihe eingebrachten RWE-Aktien aktiviert worden (vgl. Erläuterungen zu den Anleihen).

Unter **Ausleihungen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Darlehensverträgen mit der gkd-el und der Bergmannsheil- und Kinderklinik Buer gGmbH sowie gewährte Wohnungsbaudarlehen ausgewiesen.

Auch die ARENA-Beteiligung der Stadt in Form einer stillen Beteiligung wurde hierunter erfasst und bewertet.

Der Ruhr-Zoo-Betriebsgesellschaft mbH (nunmehr GEW) wurde zur Durchführung des Projektes „Erlebnisswelt Ruhr-Zoo“ ein zinsloses und bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt. Das Darlehensvolumen ist auf rd. 20,5 Mio. € begrenzt; die

Auszahlung erfolgt(e) ratierlich, beginnend im Jahr 2001. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon bereits rd. 11,5 Mio. € ausgezahlt. Nach den Vertragsbestimmungen kann die Stadt ihre Forderung gegenüber der GEW aus diesem Darlehen nur aus künftigen Gewinnen oder aus Liquiditätsüberschüssen der Gesellschaft realisieren. Insofern handelt es sich bei diesem Darlehen um eine aufschiebend bedingte Forderung (Ausleihung), die nach dem Vorsichtsprinzip und dem Realisationsprinzip erst mit Bedingungseintritt aktiviert werden darf, weil zuvor lediglich eine Forderungsanwartschaft (Eventualforderung) besteht. Der Eintritt des Realisationsereignisses (maßgeblicher Erfolg) wird durch 3/2 weiter verfolgt und ggf. bilanziell abgebildet.

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden, oder ihnen - wie bei den seinerzeit an Baugesellschaften gewährten Wohnungsbaudarlehen und den gegenüber Dienstkräften der Stadt bewilligten Aufwendungsdarlehen für den Bau oder den Erwerb von Wohnungseigentum - eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht, sind sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Umlaufvermögen

Vorräte

Zum Vorratsvermögen der Stadt gehören das Werkstattmaterial bei 65, Büromaterialien bei 10, der Ausstattungsbedarf für soziale Zwecke im Bereich 50, der Repräsentationsbedarf beim OB und WM-Büro sowie die Baumaterialien beim städt. Bauhof (69) und der Löschmittelbestand der Feuerwehr.

Die Bewertung der Bestände erfolgte nach aktuellen Preisen; lediglich beim Materialbestand des Bauhofes (69) wurde entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO NRW die Festbewertung angewandt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Diese Notwendigkeit ergab sich vornehmlich für Gewerbesteuerereinnahmen, Einnahmen aus Vergnügungssteuern und Grundbesitzabgaben (ohne Grundsteuer), für uneinbringliche Erschließungsbeiträge sowie für Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten und aus Elternbeiträgen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung eingestellt worden. Hierbei handelt es sich um Erträge, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, bei denen der Zahlungseingang aber erst in diesem Jahr erwartet wird. Außerdem wurden hierunter diverse Schadenersatzansprüche erfasst.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine Bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Die an sich im Dezember 2005 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2006 sind auf Grund der Haushalts- und Systemumstellung bereits in's Haushaltsjahr 2006 hinein gebucht worden und deshalb nicht aktivisch abzugrenzen.

P A S S I V A

Eigenkapital

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich in die Positionen

- Allgemeine Rücklage,
- Zweckgebundene Deckungsrücklage,
- Sonderrücklagen,
- Ausgleichsrücklage,
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag,

von denen im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung nur die Positionen 1 und 4 relevant sind.

Unter der Bilanzposition **Allgemeine Rücklage** wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt. In der Eröffnungsbilanz resultiert der Wert aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der ggf. zu bildenden Ausgleichs- und Sonderrücklagen und ist der Höhe nach wesentlich von der Bewertung der übrigen Bilanzpositionen abhängig.

Eine **Sonderrücklage** wurde nicht gebildet.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die **Ausgleichsrücklage** in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Für die Berechnung der Ausgleichsrücklage sind bei der Stadt die Netto - Ist-einnahmen folgender Steuern und allgemeinen Zuweisungen zu Grunde gelegt worden:

- Grundsteuer A und B,
- Gewerbesteuer,
- Vergnügungssteuer,
- Hundesteuer,
- sonstige Steuereinnahmen,
- Einkommensteuerbeteiligung,
- Umsatzsteuerbeteiligung,
- Schlüsselzuweisungen,
- Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich (Anteil Mehraufkommen USt.),
- allgemeine Investitionspauschale,
- Schulpauschale,
- Sportpauschale.

Die Vorschrift des § 75 Abs. 3 GO NRW stellt für die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Ausgleichsabgabe nur auf Einnahmen ab, so dass die Gewerbesteuerumlage als Ausgabe in Form einer Transferaufwendung der Stadt an das Land nicht berücksichtigt wurde.

Auf dieser Berechnungsgrundlage wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt auf 116.643.202,64 € festgesetzt.

Sonderposten

Bei der Stadt sind folgende Sonderposten bilanziell in Ansatz gebracht worden:

- Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen,
- Sonderposten aus Beiträgen,
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
- sonstige Sonderposten.

Als **Sonderposten für Zuwendungen** sind gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Für Objekte im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen sind die anteiligen Zuwendungen pauschal anhand der entsprechenden Haushaltsdaten aus den Jahren 1982 bis 2004 ermittelt und entsprechend den Bestimmungen des § 56 Abs.5 GemHVO NRW quotiert unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes der Objekte zu Grunde gelegt worden.

Bei den übrigen Objekten wurden geleistete Zuwendungen parallel zur Zeitwertermittlung der Vermögensgegenstände indiziert und unter Berücksichtigung des bereits abgelaufenen Zeitraumes und der Restnutzungsdauer der jeweiligen Objekte in den Sonderposten eingestellt.

Analog zur im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten angewandten Berechnungssystematik wurden Zuwendungen für das Straßenvermögen ermittelt.

Dabei ergaben sich Quoten

- für Gemeindestraßen von 58,35 %,
- für Bundes- und Landstraßen von 77,14 % und
- für Kreisstraßen von 61,33 %.

Bei Anlagen im Bau wurden die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Zuwendungen (unter Berücksichtigung des Verpflichtungscharakters aus den Bewilligungsbescheiden) als Verbindlichkeiten passiviert.

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz. Da sich zum Bilanzstichtag die tatsächliche Höhe der in der Vergangenheit zugeflossenen Erschließungsbeiträge auf Grund des Alters der meisten Straßen nicht mehr feststellen lässt, erschien es sachgerecht, bei den Gemeindestraßen auf der Grundlage von Haushaltsdaten und Erfahrungswerten einen mittleren Beitragsanteil von 30 % zugrunde zu legen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 Kommunalabgabengesetz. Danach sind die Kommunen verpflichtet, Jahresüberschüsse (und Jahresfehlbeträge) der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen. Für den Bereich der Kernverwaltung kommen insoweit nur noch der Rettungsdienst der Feuerwehr und der Schlachthof in Betracht. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz abzubilden, sondern im Anhang zu erläutern. Für den Schlachthof wurden die Jahresüberschüsse aus 2005 in den Sonderposten eingestellt. Beim Rettungsdienst hingegen besteht ein Jahresfehlbetrag, der sich auf der Grundlage der Gebührenkalkulation auf rd. 80 Tsd. € beläuft.

Sonstige Sonderposten wurden gebildet für von Dritten erbrachte Geldleistungen im Zusammenhang mit stadtseitig durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 5 Landschaftsschutzgesetz.

Rückstellungen

In der kommunalen Bilanz sind grundsätzlich folgende Rückstellungsarten zu berücksichtigen:

- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten,
- Instandhaltungsrückstellungen,
- sonstige Rückstellungen.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen ermittelte die Personalverwaltung auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware. Hiermit wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und Versorgungsempfängern unter Beachtung der durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparameter bewertet. Dabei konnte auf den aktuellen Datenbestand aus dem Personalabrechnungsverfahren zurückgegriffen werden. In die Berechnung sind die Werte der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Außerdem wurden Verpflichtungen der Stadt zur Zahlung von Zusatzversorgungsrenten für den Altrentenbestand berücksichtigt.

Der **Barwert für Ansprüche auf Beihilfen** nach § 88 Landesbesoldungsgesetz wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge errechnet. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt worden. Es bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen auf der Basis der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005.

Auch nach dem am 1. August 1996 in Kraft getretenen **Altersteilzeitgesetz** haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden (vgl. ergänzende Hinweise zu den Altlasten).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind nicht gebildet worden, weil die Nachholung der Instandhaltung aus finanzwirtschaftlichen

Gründen als unwahrscheinlich gilt. Sofern bei einzelnen Objekten Wertminderungen begründet waren, erfolgte eine direkte Abwertung.

Eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bei der Stadt nicht zu realisierenden Instandhaltungsmaßnahmen und die hieran anknüpfend festgestellten Wertminderungen ist als Anlage beigefügt.

Sonstige Rückstellungen i.S.v. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW wurden gebildet für

- Reisekosten und Beihilfen (aus noch nicht abgerechneten Kosten des Vorjahres),
- Verpflichtungen gem. § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes,
- noch nicht in Anspruch genommen Urlaub und Gleitzeitüberhänge,
- Steuerverpflichtungen,
- Sicherheitseinbehalte (insbesondere bei Bauleistungen),
- ausstehende Rechnungen,
- Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Grabnutzungsrechten/ Grabnutzungsgebühren,
- zu erwartende Verlustzuweisung an die WiN EL
- Verpflichtungen aus den Hans-Sachs-Haus-Transaktionen,
- andere sonstige Rückstellungsbedarfe als Sammelposition.

Für die Bildung von sonstigen Rückstellungen standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr.4 GemHVO wird die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungspositionen um wesentliche Beträge handelt. Im Übrigen wird auf die Darstellung der Rückstellungsarten und der Rückstellungshöhe im beigefügten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren (in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge) zu bilden, soweit von Dritten die Hauptleistung gegenüber der Stadt im vergangenen Jahr erbracht worden ist und die Rechnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2005 noch nicht vorlag.

Rückstellungen für Reisekosten und Beihilfen beinhalten eine ungewisse Verbindlichkeit der Stadt i.S.d. § 36 Abs. 4 GemHVO. Diese resultiert daraus, dass Reisen, die Bedienstete im alten Haushaltsjahr durchgeführt haben, bisher noch nicht abgerechnet worden sind. Ähnlich verhält es sich im Prinzip bei Beihilfen; auch hier sind der Stadt aus noch nicht abgerechneten Krankheitskosten des Vorjahres ungewisse Verbindlichkeiten entstanden. Hinsichtlich der Höhe ist auf Erfahrungswerte aus entsprechenden Aufzeichnungen zurückgegriffen worden.

Die Rückstellungen für drohende Verluste stehen im Zusammenhang mit den Grabnutzungsrechten/Grabnutzungsgebühren; sie resultieren daraus, dass die Leistungen der Bürger/innen (Zahlung der Friedhofsgebühren) im Verhältnis zur zeitanteiligen Gegenleistung (Sachleistung) der Stadt aus dem Vertrag nicht kostendeckend waren. Auf Grund von Berechnungen der „Gelsendienste“ war beleg- und quantifizierbar, dass in der Vergangenheit die Gebühren für belegte Grabstätten die Aufwendungen der Stadt zur Erbringung der Sachleistungsverpflichtung für diese Grabstätten nicht vollständig abdecken.

Die gebildete Rückstellung enthält summarisch diese Unterdeckungen für alle bis zum 31.12.2005 noch nicht vollständig erfüllten Verträge.

Ferner wurden vorsorglich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich aus dem Hans-Sachs-Haus-Projekt begründen und die noch nicht ausgeschlossen werden können. Ihre eingestellte Höhe geht auf die Forderung der Vertragspartner zurück, die mit Schriftsatz vom 20.12.2005 gegenüber der Stadt Gelsenkirchen geltend gemacht worden ist. Die Höhe dieser Forderung wurde von der Stadt Gelsenkirchen streitig gestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Anleihen

Unter dieser Bilanzposition ist die Verpflichtung aus der aufgenommenen Wandelanleihe ausgewiesen. Im Wege eines Glattstellungstheorem wurden mit gleichem Wertansatz die in die Wandelanleihe eingebrachten RWE-Aktien unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ (siehe dort) aktiviert. Es handelt sich hierbei um ein aus Gründen der Vollständigkeit ausgewiesenes „Nullsummenspiel“.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern strukturiert worden. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position bleibt in der Bilanz unbesetzt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position sind vornehmlich Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt 6 Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position war bei der Eröffnungsbilanzierung nicht relevant.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben) der Stadt als Arbeitgeber ergeben; auch erhaltene Anzahlungen und antizipative Posten sind hierunter bilanziert, ebenso wie die ergebnisneutrale Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden (korrespondierender Bilanzposten 2.2.1.5).

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesen Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für das Kanalnetz sowie für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude resultiert.

Dieser Finanzierungsvorteil war passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese war erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen (vgl. Erläuterungen zu den Drohverlustrückstellungen).

Ergänzende Hinweise

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Allen Arten von Rechtsverhältnissen, die mit „Leasing“ bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden im Bereich von 51 für die Überlassung von Computern geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 52 Tsd. €.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO ist darauf hinzuweisen, dass für die in der Anlage aufgeführten, fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben wurden. Das betragsmäßige Volumen kann zurzeit nicht beziffert werden, weil die Rechnungsunterlagen von den Bauunternehmen überwiegend noch nicht ausgewertet sind und die Zusammenstellung der Grunderwerbskosten für öffentliche Verkehrsflächen noch nicht vorliegt.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten. Der anteilige Wert des Treuhandvermögens beläuft sich auf rd. 3,6 Mio. € und wurde in der Bilanz der Stadt nicht berücksichtigt, weil weder das bürgerlich-rechtliche noch das wirtschaftliche Eigentum an dem Vermögen der Stadt zuzurechnen ist.

Altlasten

In § 5 des Landesbodenschutzgesetzes NRW vom 09.05.2000 ist die Erfassung von Bodenveränderungen und Verdachtsflächen und in § 8 die Führung des Katasters über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten geregelt. Demnach sind in die Kataster die Daten, Tatsachen und Erkenntnisse aufzunehmen, die über die altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten erhoben und bei deren Untersuchung, Beurteilung und Sanierung sowie bei der Durchführung sonstiger Maßnahmen oder der Überwachung ermittelt werden.

Nach Prüfung der städt. Flächen hinsichtlich eines Altlastenverdachts sind nach Bereinigung 4.427 Flächen verblieben. Davon bestehen für 1.897 städt. Flurstücke Anhaltspunkte auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlasten. In fast allen Fällen bestehen jedoch nur vage Verdachtsmomente; lediglich in zwei Fällen liegt ein konkreter Verdacht vor. Auf Grund der bestehenden Nutzung (gewerbliche Flächen) und der getroffenen Vorkehrungen (Versiegelung durch Asphalt- und Abdeckschicht) stellen die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten zurzeit keine Gefährdung dar; auch eine Wertminderung der Grundstücke sei hiermit nach Auffassung der städt. Bewertungsstelle nicht verbunden.

Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten gegenüber Dritten, die sich aus dem öffentlichen Recht ergeben, bestehen nicht.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung hat Ref. 15 gegenüber (ansiedlungsinteressierten) Unternehmen vertraglich differenzierte (ganz oder teilweise) Freistellungen von Gefahrenabwehrmaßnahmen bezogen auf Boden und Grundwasser und zu bestimmten Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im

Zusammenhang mit potenziellen Altlastenvorkommen erteilt oder ist entsprechende Verpflichtungen für die Beseitigung eventuell vorhandener Altlasten eingegangen. Es handelt sich bei den Gewerbeflächen nicht etwa um Altlastenflächen, sondern lediglich um Verdachtsflächen, so dass eine Information im Anhang geboten erschien.

Abweichungen von der örtlichen Abschreibungstabelle

Entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 5 wird darauf hingewiesen, dass in drei Fällen die Nutzungsdauern abweichend von der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt worden sind.

Es handelt sich hierbei um Feuerwehrfahrzeuge verschiedener Fahrzeugtypen, die von der „Freiwilligen Feuerwehr“ genutzt werden. Bei diesen Vermögensgegenständen erschien es sachgerecht, die Nutzungsdauer mit Blick auf die nur eingeschränkte Nutzung durch die „Freiwillige Feuerwehr“ entsprechend heraufzusetzen.

Die Festlegung der Nutzungsdauer der Trinkwasser-Notbrunnen auf 40 Jahre orientierte sich an den Erfahrungswerten von Versorgungsunternehmen.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erschien es auf Grund der Erfahrungswerte von „Gelsenkanal“ angemessen, die Nutzungsdauer auf 100 Jahre heraufzusetzen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Aus Gründen der Vollständigkeit sei erwähnt, dass die Stadt in 2002 zwei Cross-Border-Lease-Transaktionen durchgeführt hat; Gegenstand der Leasinggeschäfte waren das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus diesen Finanztransaktionen erzielt hat, wurde anteilmäßig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt; er wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass infolge dieser Finanztransaktionen im Anhang Sachverhalte anzugeben oder zu begründen wären, aus denen sich für die Stadt erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Komprimierte Darstellung möglicher Modifizierungen

Zu diesen Sachverhalten gehören im Bereich der Bewertung der Finanzanlagen die noch ausstehende Bewertung der BoGeStra mit dem Teilrekonstruktionszeitwert sowie die Aktualisierung der Bewertungsdaten derjenigen Unternehmen, die im Wege der Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit den Bilanzwerten aus 2004 angesetzt wurden. Insbesondere durch die noch ausstehende Bewertung der BoGeStra nach dem Substanzwertverfahren ist zu erwarten, dass hier noch in beträchtlichem Umfang stille Reserven aufgedeckt werden. Dies entspricht auch dem Wesen der Zeitwertbetrachtung.

Auch die zurzeit noch fragliche Einbeziehung der Sparkassen kann ggf. das Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt noch erheblich beeinflussen; ebenso wie die angestrebte Substanzbewertung der Zweckverbände Emschergenossenschaft und Lippeverband.

Daneben sind noch vereinzelt Korrekturen erforderlich, die sich aus den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ergeben, wie bspw. die noch ausstehende Barwertermittlung bei den Leibrentenverträgen.

**Baumaßnahmen bis 2005 abgeschlossen, aber noch keine
Bescheiderstellung in 2005**

Stand 01.01.2006

Straße	Abschnitt	einziehbare Beiträge
zu Innenauftrag: 6300510501500,Finanzstelle 63005105015001		
Seestr.	Adenauerallee -bis Fuß- und Radweg zwischen	noch zu ermitteln
Bulmker Str. (D)	Hohenstaufenallee - Oskarstr.	42.047,83 €
Erdbrüggenstr. (D)	60 m ab Kreisverkehr	35.408,11 €
Fersenbruch (B)	Holtgrawenstr. bis Lehrhovebruch	noch zu ermitteln
Fersenbruch (C)	von Teilbereich B bis Drakestraße	noch zu ermitteln
Haverkampstr.		83.500,00 €
Hohenzollernstr.	Bismarckstr. bis Hs. Nr. 127a	noch zu ermitteln
Steeler Str.	Schonnebecker- bis Karl-Meyer-Str. (B)	noch zu ermitteln
Weindorfstr.		noch zu ermitteln
Manfredstr.		noch zu ermitteln
zu Innenauftrag: 6300510501500,Finanzstelle 63005105015002		
Coesfelder Str.		noch zu ermitteln
Am Markt		20.197,50 €
Cranger Str.	Forsthaus bis Middelicher Str.	noch zu ermitteln
Goldbergstr.	Urnenfeld- bis De-la-Chevalerie-Str.	noch zu ermitteln
Rathausvorplatz		28.676,46 €
Brockschlagweg	Brockschlag bis Kleiststr.	6.400,00 €
Urnenfeldstr.	Goldberg- bis Tossestr.	34.470,00 €
Tossestr.		4.325,47 €
Weberstr.	Besken- bis Kirchstr.	29.300,00 €
Bickernstr.	Grünstr. - Adamshof	23.200,00 €

Forderungsspiegel					Stand 01.01.2006
Art der Forderungen	2005	mit einer Restlaufzeit von			2004
	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt- betrag des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	61.876.834,79	61.876.834,79	0,00	0,00	0,00
1.1 Gebühren	7.963.881,85	7.963.881,85	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	441.269,54	441.269,54	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	10.352.798,48	10.352.798,48	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.187.396,96	1.187.396,96	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	41.931.487,96	41.931.487,96	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	28.351.315,13	15.490.875,13	2.584.516,00	10.275.924,00	0,00
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	26.716.791,43	15.297.534,43	2.080.317,00	9.338.940,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.600.337,01	159.154,01	504.199,00	936.984,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	1.287,86	1.287,86	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	32.898,83	32.898,83	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	90.228.149,92	77.367.709,92	2.584.516,00	10.275.924,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel						Stand 01.01.2006
Art der Verbindlichkeiten	2005	mit einer Restlaufzeit von			2004	
	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	129.007.333,00	129.007.333,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	340.584.239,62	19.504.806,62	48.521.089,00	272.558.344,00	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	293.439.494,81	16.997.654,81	39.358.935,00	237.082.905,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	1.877.951,39	120.390,39	443.785,00	1.313.776,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	16.291.994,39	3.318.559,39	4.927.684,00	8.045.751,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	275.269.549,03	13.558.705,03	33.987.466,00	227.723.378,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.144.744,81	2.507.151,81	9.162.154,00	35.475.439,00	0,00	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	47.144.744,81	2.507.151,81	9.162.154,00	35.475.439,00	0,00	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	156.534,20	156.534,20	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.460.379,84	3.460.379,84	0,00	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	70.233.537,59	70.233.537,59	0,00	0,00	0,00	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	543.442.024,25	222.362.591,25	48.521.089,00	272.558.344,00	0,00	

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Bürgschaften

90.836.899,35

Hierbei handelt es sich um Bürgschaften i.S.d. §87 II GO NW.

Übersicht über die Bürgschaften

Bürgschaften zugunsten	Bürgschaften gegenüber	Bürgschaften Stand 01.01.2006 in EUR
Bochum-Gels.-Straßenb. AG	KfW, Frankfurt	1.671.208,65
Bochum-Gels.-Straßenb. AG	Pensionskasse BoGeStra	383.468,91
Bochum-Gels.-Straßenb. AG	Pensionskasse BoGeStra	511.291,88
Bochum-Gels.-Straßenb. AG	Pensionskasse BoGeStra	383.468,91
Otto Lingner Verkehrsgesellschaft mbH	Sparkasse Gelsenkirchen	241.123,72
VG GE	KfW	324.818,60
VG GE	Sparkasse Gelsenkirchen	217.515,89
WPV	West LB Immobilien B.	6.022.879,25
GEW	Volksbank e.G. GE-Buer	15.610.448,26
NPhW	NRW.Bank	87.942,21
Verkehrsverein GE e.V.	Sparkasse Gelsenkirchen	15.338,76
GGW	DKB-Bank	4.074.339,30
GEW	Commerzbank	2.072.787,55
GEW	KfW	2.109.078,98
GEW	Eurohypo AG, Deutsche Bank	3.508.740,48
GEW	Commerzbank	19.173.448,00
GGW	KfW	1.150.000,00
GEW	KfW	13.196.000,00
GEW	Commerzbank/Sparkasse Gelsenkirchen	18.360.000,00
GGW	KfW	280.000,00
GGW	KfW	230.000,00
GGW	KfW	50.000,00
GGW	KfW	250.000,00
GGW	KfW	30.000,00
GGW	KfW	200.000,00
GGW	KfW	90.000,00
GGW	KfW	33.000,00
GGW	KfW	130.000,00
GGW	KfW	270.000,00
GGW	KfW	160.000,00
Summe:		90.836.899,35

Rückstellungsarten

Pensionsrückstellungen 416.127.066,77 €

Sonstige Rückstellungen:

1. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.088.601,65 €
2. Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.843.168,04 €
3. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	7.886.642,01 €
4. Rückstellungen für Sicherheitseinbehalte	67.954,10 €
5. Rückstellungen für Reisekosten	19.442,82 €
6. Rückstellungen für Beihilfen	2.199.150,40 €
7. Rückstellungen für Verpflichtungen gem. § 107 b des BVG	160.100,00 €
8. Rückstellungen für Steuerverpflichtungen	706.703,18 €
9. Rückstellungen für Hans-Sachs-Haus	45.188.981,78 €
10. Rückstellungen für drohende Verluste	22.762.148,79 €
11. Rückstellungen für zu erwartende Verluste Win EL	36.439,92 €
12. Rückstellungen für Verpflichtungen Gelsen-LOG	800.000,00 €

Andere Sonstige Rückstellungen 1.174.386,57 €

Anlagenspiegel

01.01.2006	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu- gänge im Haus- halts- jahr	Ab- gänge im Haus- halts- jahr	Umbuch- ungen im Haus- halts- jahr	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen (auch aus Vor- jahren)	am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.849.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.849.843,30
2. Sachanlagen	1.709.578.679,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.709.578.679,42
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.002.598,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.002.598,74
2.1.1 Grünflächen	73.016.176,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.016.176,68
2.1.2 Ackerland	43.875.632,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.875.632,72
2.1.3 Wald, Forsten	10.036.402,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.036.402,00
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	139.074.387,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.074.387,34
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.616.095,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593.616.095,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	27.067.333,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.067.333,75
2.2.2 Schulen	378.822.655,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.822.655,46
2.2.3 Wohnbauten	19.664.298,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.664.298,42
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	168.061.807,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.061.807,37
2.3 Infrastrukturvermögen	762.392.840,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.392.840,19
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	168.196.414,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.196.414,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	51.137.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.137.000,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abfall- beseitigungsanlagen	7.666.712,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.666.712,28
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	521.447.621,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.447.621,47
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	13.945.091,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.945.091,74
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.580.333,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.580.333,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.853.873,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.853.873,85
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.136.466,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.136.466,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.631.798,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.631.798,05
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.364.673,91								49.364.673,91
3. Finanzanlagen	664.557.373,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664.557.373,09
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	273.979.550,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.979.550,29
3.2 Beteiligungen	62.025.441,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.025.441,40
3.3 Sondervermögen	172.498.940,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.498.940,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	140.924.686,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.924.686,83
3.5 Ausleihungen	15.128.753,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.128.753,76
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00
3.5.3 an Sondervermögen	1.620.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.620.406,00
3.5.4 sonstige Ausleihungen	7.508.347,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.508.347,76
Anlagevermögen insgesamt	2.387.985.895,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.387.985.895,81

Instandhaltungsbedarf					Stand 01.01.2006
UA	Typ	Bezirk	Objekt	Gewerk	Aktuelle Kosten in €
				Summe in €	41.980.000
020	V	1	Druckerei	Fenster	61.000
020	V	1	Sozialamt, Zeppelinallee 4	Heizungsanlage	150.000
020	V	1	Sozialamt, Zeppelinallee 4	Fenster streichen	41.000
020	V	1	Sozialamt, Zeppelinallee 4	Dachsanierung über Fundbüro	45.000
020	V	1	Sozialamt, Zeppelinallee 4	Dachsanierung Hauptgebäude	105.000
020	V	1	Sozialamt, Zeppelinallee 4	Dachsanierung Nebengebäude	70.000
020	V	1	Verwaltungsgebäude Florastraße 26 - 28	Fenstersanierung 2.BA	95.000
020	V	1	DKH, Vattmannstr	Flachdach	50.000
130	FW	1	Feuerwache 1 Wildenbruch 50	San. des Schlauchturms	51.000
130	FW	1	Feuerwache 1 Wildenbruch 50	Innenanstrich	20.000
130	FW	1	Feuerwache 1 Wildenbruch 50	Bodenbeläge	26.000
130	FW	1	Feuerwache 1 Wildenbruch 50	Erneuerung des Hofbelages	128.000
130	FW	1	Feuerwache 1 Wildenbruch 50	Fassadensanierung	77.000
130	FW	1	Feuerwache 1 Wildenbruch 50	Sanitärsanierung	179.000
210	GS	1	Grundschule Bickernstr. 98	Fenstersanierung Westseite Hauptgebäude und 1.OG Anbau	118.000
210	GS	1	Grundschule Dörmannsweg 23	Dachsanierung - Schulgebäude	112.000
210	GS	1	Grundschule Dörmannsweg 23	Dachsanierung - Turnhalle	75.000
210	GS	1	Grundschule Fersenbruch	Heizungssanierung 2.BA	76.000
210	GS	1	Grundschule Fürstinnenstr. 53, Turnhalle	Fenstersanierung, Turnhalle	66.000
210	GS	1	Grundschule Fürstinnenstr. 53, Verwaltung	Fenstersanierung	15.000
210	GS	1	Grundschule Fürstinnenstr. 53	Innenanstrich	40.000
210	GS	1	Grundschule Georgstr.-	Innenanstrich Klassen	40.000
210	GS	1	Grundschule Georgstr.- Treppenhaus	Flurtüren, Kellertüren	10.000
210	GS	1	Grundschule Grillostr. 63	Dach	120.000
210	GS	1	Grundschule Grillostr. 63	TH, Umkleidetrakt, Dach	30.000
210	GS	1	Grundschule Grillostr. 63	TH, Halle, Dach	41.000
210	GS	1	Grundschule Grillostr. 63	Schulhofsanierung	120.000
210	GS	1	Grundschule Grillostr. 63	Innenanstrich	30.000
210	GS	1	Grundschule Grillostr. 63	Keller trocken legen	50.000
210	GS	1	Grundschule Irmgardstr. 12	Fenstersanierung	150.000
210	GS	1	Grundschule Kurt-Schumacher-Straße 148	Fenstersanierung Nordseite	93.000
210	GS	1	Grundschule Kurt-Schumacher-Straße 148	Innenanstrich	20.000
210	GS	1	Grundschule Kurt-Schumacher-Straße 148 TH Caub	Sanierung Umkleide	60.000
210	GS	1	Grundschule Kurt-Schumacher-Straße 148 TH Caub	Dach	75.000
210	GS	1	Grundschule Kurt-Schumacher-Straße 148 TH Caub	Fenster	60.000
210	GS	1	Grundschule Kurt-Schumacher-Straße 148 TH Caub	Sportboden	60.000
210	GS	1	Grundschule Leipziger Straße 1	Fenstersanierung Flurseite Nord	75.000
210	GS	1	Grundschule Marschallstr. 13	Fenstersanierung Ostseite	105.000
210	GS	1	Grundschule Vandalenstr.43	Fenstersanierung Hauptgebäude Nordseite	126.000
210	GS	1	Grundschule Vandalenstr.43	Klinker- u. Fugensanierung Nebengebäude	45.000
215	HS	1	Hauptschule Emmastraße 12 - 16	Fenster	128.000
215	HS	1	Hauptschule Emmastraße 12 - 16	Fenster, Sanierung Umkleide	155.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Fenster Straßenseite	150.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Dach Küchenpavillon	20.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Anstrich Innen Flure + Klasen	65.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Heizung Komplett	160.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Sanitärsanierung	400.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Elektro einschl. Beleuchtung	100.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Maurer-, Putz-, Decken-, Oberböden	350.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Erneuerung des NW-Bereiches	320.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	Glaswand aussen / Pausengang	20.000
215	HS	1	Hauptschule Grillostr. 111	UG Feuchtigkeitsschäden	40.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Fensterreparatur und Anstrich	26.000

UA	Typ	Bezirk	Objekt	Gewerk	Aktuelle Kosten in €
				Summe in €	41.980.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Flachdach Verbindungstrakt Aula/Aula	27.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Fenster Verbindungstrakt Aula	41.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Fenster Aula	93.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Holzfensteranstrich	40.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Malerarbeiten Treppenhäuser	20.000
220	RS	1	Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthausen Straße 2 - 4	Malerarbeiten Flure	125.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Fassadensanierung 2.Teil Nord	100.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Fensteranlage Treppenhaus Verwalt.	20.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Schulhofsanierung	160.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Rissbeseitigung durch Bodensetzung	26.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Brandschutzaufgaben	84.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	T-30 Türen TH	50.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Aula Bodenbelag	100.000
220	RS	1	Lessing-Realschule, Grenzstraße 3	Gymnastikboden	15.000
220	RS	1	Realschule Hagemannshof 5	Dachsanierung Rest	50.000
220	RS	1	Realschule Hagemannshof 5	Sanitär	51.000
230	GYM	1	Gauß-Gymnasium, Hammerschmidtstr.13	Anstrich	20.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Techn. Komplettanierung Rest	100.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Dachsanierung	58.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Fassadensanierung nur Maler	107.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Fassadensanierung Naturstein	100.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Holzfenster	15.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Außentüren	15.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Trockenbau	45.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Maler	20.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Bodenbelag	20.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt Innentüren	25.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Verwaltungstrakt 65/3	50.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Aula Komplettanierung	
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Schulhofsanierung Ost	300.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Hauptstraße 60	Schulhofsanierung West	60.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Schultestraße 14 a	Fenster Klassenbereich Flure	115.000
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Schultestraße 14 a	Fenster Turnhalle Umkleiden	
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Schultestraße 14 a	Fenster Turnhalle	
230	GYM	1	Grillo-Gymnasium, Schultestraße 14 a	Fenster Hausmeister	
230	GYM	1	Ricarda-Huch-Gymnasium, Schultestraße 50	Dachsanierung 3.Teil Turm	55.000
230	GYM	1	Ricarda-Huch-Gymnasium, Schultestraße 50	Dachsanierung 4.Teil	44.000
230	GYM	1	Ricarda-Huch-Gymnasium, Schultestraße 50	Eingangsbereich	26.000
230	GYM	1	Ricarda-Huch-Gymnasium, Schultestraße 50	Fensteranierung Flurseite	70.000
230	GYM	1	Ricarda-Huch-Gymnasium, Schultestraße 50	Sanierung Sanitäranlagen	228.000
230	GYM	1	Ricarda-Huch-Gymnasium, Schultestraße 50	Aulaanstrich	20.000
230	GYM	1	Schalke Gymnasium, Liboriusstraße 103	Fußböden	51.000
230	GYM	1	Schalke Gymnasium, Liboriusstraße 103	Turnhallen Fassadensanierung	56.000
230	GYM	1	Schalke Gymnasium, Liboriusstraße 103	Elektro/Beleuchtung/Sanitär	102.000
230	GYM	1	Schalke Gymnasium, Liboriusstraße 103	Dachsanierung Rest	100.000
240	BK	1	Berufskolleg Augustastr.52/54	Fenster Treppenhaus	110.000
240	BK	1	BK Franz-Bielefeld-Str	Verwaltungsmbau	228.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	Hausmeisterloge	30.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	10 Treppenhausabschlussportale	80.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	Foyerportal, Werkstattportale und Rettungswergaußentüren Bauteil B	40.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	Schulhofsanierung	150.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	Fahrradständer Unterstand	20.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	Aufbau Aula Unterstand	20.000

UA	Typ	Bezirk	Objekt	Gewerk	Aktuelle Kosten in €
				Summe in €	41.980.000
240	BK	1	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63	Hofeingang UG Heizraum	20.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Dachsanierung 1.BA Hauptgeb.	100.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Dachsanierung 2.BA	100.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Dachsanierung 3.BA	100.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Bodenbeläge erneuern	51.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Bodenbeläge erneuern KG	20.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Brandschutzauflagen	51.000
240	BK	1	Berufskolleg, Königstraße 1	Küchensanierung	200.000
270	SS	1	Sonderschule Antoniusstr	Innenanstrich	40.000
270	SS	1	Sonderschule Hansastraße 4	Fassadendämmung Nordseite	64.000
270	SS	1	Sonderschule Hansastraße 4	Fassadendämmung Toilettenanlage	30.000
270	SS	1	Sonderschule Hansastraße 4	Fassadendämmung Turnhalle Nord- und Westseite	20.000
270	SS	1	Sonderschule Hansastraße 4	Fenster- u. Türsanierung Turnhalle und Toilettenanlage	45.000
330	MIR	1	Musiktheater Kennedyplatz	Sanierung Zuschauerraum	665.000
330	MIR	1	Musiktheater Kennedyplatz	Erneuerung der Fluchttüren+Tore	90.000
330	MIR	1	Musiktheater Kennedyplatz	Vorplatz Kleines Haus	265.000
332	Bil.	1	Musikschule Rolandstr.	Keller trocken legen	80.000
350	Bil.	1	Bildungszentrum VHS	Sicherheitsbeleuchtung	35.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Fenstersanierung 2.BA	330.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Fenstersanierung 3.BA	330.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Fenstersanierung 4.BA	330.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Sanierung Oberboden 1.BA	210.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Sanierung Oberboden 2.BA	210.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Sanierung Oberboden 3.BA	220.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Oberflächenabdichtung der Tiefgarage 1.BA	510.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Dachsanierung	200.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Betonsanierung	200.000
352	Bil.	1	Ebertstr. 19, VHS	Sanierung Heizleitung	160.000
460	JH	1	Jugendheim Plutostr.	Fenster, II. BA Ostseite, Cafe	77.000
464	KG	1	Kindergarten Blumendelle	Aussenanstrich Holz	50.000
500	V	1	Franziskusstr. Laarshof, Gesundheitshaus	Fassadensanierung	1.000.000
500	V	1	Gesundheitsamt, Kurt-Schumacher-Straße 4	Fassadensanierung	102.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Fenstersanierung	1.095.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Elektro-/Beleuchtung	51.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Brandschutz	26.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Dachsanierung Umkleiden Restflächen	300.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Wärmedämmung Hausmeisterwohn.	18.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Sanierung der Toilettenanlage	15.000
560	SP	1	Sportanlage Schürenkamp	Sanierung Umkleide/Duschen	100.000
560	SP	1	Sportanlage Trinenkamp	Beleuchtung	20.000
020	V	2	Rathaus Buer, Goldbergstr.12	Altbau Schieferdächer + Blecharbeiten	820.000
020	V	2	Rathaus Buer, Goldbergstr.12	Altbau Renovierung Flure + Treppenhäuser	115.000
020	V	2	Rathaus Buer, Goldbergstr.12	Neubau Renovierung Flure + Treppenhäuser	125.000
020	V	2	Rathaus Buer, Goldbergstr.12	Altbau langfristig Kunststoffenster austauschen	
020	V	2	Rathaus Buer, Goldbergstr.12	Altbau + Neubau Oberböden langfristig	
112	JVS	2	Jugendverkehrsschule, Lohmühlenstr.	WD-Putz + Fenster	60.000
210	GS	2	Grundschule Im Brömm 6	Schwimmhalle Fenster aus Glasbausteine sanieren	
210	GS	2	Grundschule Im Brömm 6	Hausmeisterwohnung sanieren	50.000
210	GS	2	Grundschule Pfefferackerstraße 21	Fenster einschl. RWA Treppenhaus 2.BA Rest	200.000
210	GS	2	Grundschule Pfefferackerstraße 21	Malerarbeiten innen	65.000
220	RS	2	Realschule Mühlenstraße 15	Fenstersanierung 4.BA	375.000
220	RS	2	Realschule Mühlenstraße 15	Fenstersanierung Rest	580.000
220	RS	2	Realschule Mühlenstraße 15	Anstricharbeiten innen	30.000
220	RS	2	Realschule Mühlenstraße 15	Beleuchtung	40.000
230	GYM	2	Leibniz-Gymnasium, Breddestraße 21	Fenster- und Fassadensanierung, - Aula, Altbau	128.000

UA	Typ	Bezirk	Objekt	Gewerk	Aktuelle Kosten in €
				Summe in €	41.980.000
230	GYM	2	Leibniz-Gymnasium, Breddestraße 21	Altbau Sanierung Sanitär, Heizung, Elektro, Anstrich	2.000.000
230	GYM	2	Leibniz-Gymnasium, Breddestraße 21	Eingangshalle Bodensanierung	18.000
230	GYM	2	Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91	Fenster- und Fassadensanierung	102.000
230	GYM	2	Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91	Fenster- und Fassadensanierung	98.000
230	GYM	2	Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91	Elektro-/Beleuchtung	82.000
230	GYM	2	Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91	Lüftung, Heizung	620.000
240	BK	2	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Goldbergstr. 58	Westfassade (Lehrerparkplatz) Fenster+Betonsan.	150.000
240	BK	2	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Goldbergstr. 58	Westfassade (Hof) Fenster+Betonsan.	200.000
240	BK	2	Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Goldbergstr. 58	Ostfassade Fenster+Betonsan.	200.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	HG Nordfassade Fenstersanierung 2.BA	150.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Gebäude 1 Fenster- und Betonsanierung 3.BA	180.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Gebäude 2 Fenster- und Betonsanierung 4.BA	180.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Gebäude 3Fenster- und Betonsanierung 5.BA	180.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Abdichtung gegen Feuchte KG 1.BA	120.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Abdichtung gegen Feuchte KG 2.BA	120.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Abdichtung gegen Feuchte KG 3.BA	120.000
240	BK	2	Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstraße 60	Erweiterung	1.700.000
270	MR	2	Mietwohnung Brößweg	Abdichtung gegen Feuchte KG	50.000
270	SS	2	Turnhalle Brößweg	Abdichtung gegen Feuchte KG	75.000
270	SS	2	Turnhalle Brößweg	Sanitär, Heizung	150.000
270	SS	2	Turnhalle Brößweg	Dach	30.000
270	SS	2	Turnhalle Brößweg	Fenster	140.000
280	GSS	2	GSS Buer, Nollenpad 29	Sanitär	90.000
280	GSS	2	GSS Buer, Nollenpad 29	Heizzentrale	83.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Nollenpad	Dachsanierung + Umkleide	65.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Nollenpad	Malerarbeiten innen	15.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Nollenpad	Sportböden	70.000
280	GSS	2	GSS Buer, Gebäude Röckstr.	Fenster u. Türanlage , Maler	140.000
280	GSS	2	GSS Buer, Gebäude Röckstr.	Dach	136.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Röckstr.	Dachsanierung	65.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Röckstr.	Sportböden	50.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Röckstr.	Malerarbeiten innen	30.000
280	GSS	2	GSS Buer, Nebenstelle Rathausplatz 3	Komplettsanierung	5.000.000
280	GSS	2	GSS Buer, Turnhalle Cranger Str. 2	Dach	140.000
320	V	2	Museum Buer, Horster Straße 5-7	Fenster- und Fassadensanierung-Altbau	95.000
320	V	2	Museum Buer, Horster Straße 5-7	Neubau Flachdachsanierung	97.000
464	KG	2	Kindergarten Hugostr. 18 a/b	Altbau Flachdachsanierung	75.000
464	KG	2	Kindergarten Mehringstraße 20	Dachsanierung, Blitzschutz	40.000
560	SP	2	Sportanlage Hugostr. 60	WD-Putz	38.000
560	SP	2	Sportanlage Offene Tür am Berger See, Adenauerallee	WD-Putz	20.000
000		3	Alle Objekte Bez. West	Brandschutzaufgaben Rest	10.000
210	GS	3	Albert-Schweitzer-Straße 38	Innenanstrich nach Fenster, Fass.+Elt. Block 3	25.000
210	GS	3	Albert-Schweitzer-Straße 38	Dächer	103.000
210	GS	3	Gecksheide 153a	Fenster	130.000
210	GS	3	Gecksheide 153a	Innenanstrich	50.000
210	GS	3	Grundschule Turfstr. 19	Kessel- / Regelanlagen	180.000
210	GS	3	Sandstr. 12	Toilettensanierung	50.000
210	GS	3	Schwalbenstr. 26	Innenanstrich nach Fassadensanierung 2.BA	45.000
215	HS	3	Hauptschule Schwalbenstr. 22	Türen/fenster Umkleiden	25.000
215	HS	3	Hauptschule Schwalbenstr. 22	WDVS alle Fassaden	80.000
270	SS	3	Albert-Schweitzer-Straße 38	Sonnenschutz Hauptgebäude	100.000
210	GS	3	Albert-Schweitzer-Straße 38	Fenster, Fassaden 3.BA	130.000
210	GS	3	Albert-Schweitzer-Straße 38	Südl. Flur, EG	30.000
270	SS	3	Gecksheide 153	Oberböden	102.000
280	GSS	3	Gesamtschule Horst, Devensstraße 15	Klassenraumdecken	77.000
280	GSS	3	Devensstr. 15 Gebäude I	Innenanstrich nach Fenster + Elt.	35.000

UA	Typ	Bezirk	Objekt	Gewerk	Aktuelle Kosten in €
				Summe in €	41.980.000
280	GSS	3	Devensstr. 15 Gebäude I	Sonnenschutz	92.000
280	GSS	3	Devensstr. 15 Gebäude I	Neue Fenster, Nordseite (Holzf. vorh.)	40.000
280	GSS	3	Gesamtschule Horst, Devenstr. 15, 2 - fach TH	Dachsanierung Aufkantung / Anschlüsse	20.000
464	KG	3	Diesterwegstr. 5	Fenster, Akustikdecken	102.000
464	KG	3	Diesterwegstr. 5, ehem. Jugendheim	Fenster / Türen	41.000
464	KG	3	Diesterwegstr. 5	Innenanstrich	60.000
464	KG	3	Diesterwegstr. 5	Toilettensanierung	60.000
020	V	4	Verwaltungsgebäude Willy-Brandt-Allee	Dach- und Fassadensanierung	205.000
130	FW	4	FW Im Emscherbruch 30	Fassade	25.000
130	FW	4	FW Im Emscherbruch 30	Glasbausteine	15.000
130	FW	4	FW Im Emscherbruch 30	Heizung	100.000
130	FW	4	FW Im Emscherbruch 30	Sanitär	80.000
130	FW	4	FW Im Emscherbruch 30	Aufzug, Umbaumaßnahme	80.000
210	GS	4	Grundschule Im Emscherbruch	Parkett Turnhalle	10.000
210	GS	4	Grundschule Im Emscherbruch	Satteldächer	50.000
210	GS	4	Grundschule Im Emscherbruch	Fassadensanierung	20.000
210	GS	4	Grundschule Langestr.	Kellerisolierung	50.000
210	GS	4	Grundschule Langestr.	Fassadensanierung	50.000
210	GS	4	Grundschule Neustr.	Mansarden/Dachgauben	50.000
210	GS	4	Grundschule Oststr.	Fassade	35.000
210	GS	4	Grundschule Oststr.	Toilettensanierung	30.000
215	HS	4	Hauptschule Frankampstr./Surkampstr.	Arrondierung	1.006.000
215	HS	4	Hauptschule Middelicher Straße 289	Elektro, Beleuchtung, Sanitär	128.000
215	HS	4	Hauptschule Middelicher Straße 289	Heizung	100.000
215	HS	4	Hauptschule Middelicher Straße 289	Turnhalle Fenster/Fassade 2.BA	80.000
215	HS	4	Hauptschule Surkampstr.	Schulhof	120.000
220	RS	4	Gerhart-Hauptmann-Realschule, Mühlbachstraße 3	Innenanstrich	77.000
220	RS	4	Gerhart-Hauptmann-Realschule, Mühlbachstraße 3	Turnhalle Dach	60.000
270	SS	4	Sonderschule Surresestraße 20	Dachsanierung 4.BA TH Umkleide	70.000
270	SS	4	Sonderschule Surresestraße 20	Fenstersanierung 1.BA	80.000
270	SS	4	Sonderschule Surresestraße 20	Fenstersanierung 2.BA	80.000
270	SS	4	Sonderschule Surresestraße 20	Fenstersanierung 3.BA	80.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Innenanstrich 1. BA	40.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Innenanstrich 2.BA	40.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Innenanstrich 3.BA	40.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Innenanstrich 4.BA	40.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Sanitär	300.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Brandschutz Fluchttreppen	80.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Brandmeldeanlage	300.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Rauchschutzanlage	80.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fensterinstandsetzung	
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 2.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 3.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 4.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 5.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 6.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 7.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 8.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 9.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Fenstersanierung 10.BA	130.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	NW-Bereich	150.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Boden Forum 2. BA	120.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Boden Forum 3. BA	120.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Boden Forum 4. BA	120.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Boden Forum 5. BA	120.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Boden Forum 6. BA	120.000
280	GSS	4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110	Lehrküche Sanierung	15.000
464	KG	4	Kriemhildestr.	Fenstersanierung	60.000

UA	Typ	Bezirk	Objekt	Gewerk	Aktuelle Kosten in €
				Summe in €	41.980.000
465	KG	4	Uteweg	Fassadenanstrich	20.000
468	JW	4	Jugendwerkstatt Ahornstraße 2	Toilettensanierung 2.BA	15.000
560	SP	4	Sportplatz Ostr.	Tribünen Sitzplätze	80.000
560	SP	4	Sportplatz Ostr.	Turnhallenverglasung	80.000
131	FW	5	FW Bergmannstr. 201	Erneuer. Platzentwässerung /Oberfläche	50.000
210	GS	5	Grundschule Danziger Straße 22	Gebäudeabdichtung	20.000
210	GS	5	Grundschule Haidekamp 69	Fenster	75.000
210	GS	5	Grundschule Haidekamp 69	Dach 3. BA -Hauptgebäude-	80.000
210	GS	5	Grundschule Haidekamp 69	Dach 4. BA -Pavillon-	50.000
210	GS	5	Grundschule Haidekamp 69	Fassadensanierung	102.000
210	GS	5	Grundschule Hohenfriedberger Straße 2	Fenster	105.000
210	GS	5	Grundschule Hohenfriedberger Straße 2	Renovierungsanstrich	40.000
210	GS	5	Grundschule Hohenfriedberger Straße 2	Fußböden 1. BA	20.000
210	GS	5	Grundschule Josefstraße 26/28	Schulhof	30.000
210	GS	5	Grundschule Parkstraße 3	Fassadensanierung	40.000
210	GS	5	Grundschule Parkstraße 3	Schulhof	25.000
210	GS	5	Grundschule Schonnebecker Straße 32	Fassadensanierung	75.000
210	GS	5	Grundschule Stephanstraße 14	Fassadensanierung	38.000
210	GS	5	Grundschule Stephanstraße 14	Schulhof	31.000
210	GS	5	Grundschule Stephanstraße 14	Renovierungsanstrich	30.000
215	HS	5	Hauptschule Steeler Straße 20	Toilettensanierung	200.000
215	HS	5	Hauptschule Steeler Straße 20	Schulhof	40.000
215	HS	5	Hauptschule Steeler Straße 20	Geräteraumtore	20.000
270	SS	5	Sonderschule Malteser Straße 2	Anstrich Turnhalle	15.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Rolläden	15.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Fußböden 1. BA	140.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Fußböden 2. BA	80.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Fußböden 3.BA	210.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Fußböden 4. BA	210.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Fußböden 5. BA	210.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Fußböden 6. BA	180.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Dach 8. BA	80.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Dach 9. BA Sporthalle A	170.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Sanierung der TH-Nebenräume,2.BA	50.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Sanierung der TH-Nebenräume,3.BA	70.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Zaunerneuerung	10.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Lüftungsanlagen TH + Aula	350.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Sanitär, Warmwasserbereitung	90.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Sanierung Schulhofentwässerung 1.BA	120.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Betonsanierung 1.BA Sporthalle A,C,D	25.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Tribündendach Sportplatz	30.000
280	GSS	5	Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190	Rauchschtüren Veranstaltungsbereich	80.000
464	KG	5	Kindergarten Bochumer Str. 214	Gebäudeabdichtung	38.000

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Gelsenkirchen hat am 1. Januar 2006 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik durch ein Rechnungssystem abgelöst, das auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgebaut ist.

Am 31.3.2006 hat die Stadt gemäß § 92 GO i.V.m. § 53 ff. GemHVO NRW eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 aufgestellt. Hierzu gehört auch ein Lagebericht (§ 53 Abs.1 Satz 3 i.V.m. § 48 GemHVO NRW).

Dem Wortlaut des Gesetzes nach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Außerdem ist über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Bilanzwerte mittels kennzahlenbasierter Analyse erscheint auf Grund fehlender Vergleiche aus Vorjahren und mangels interkommunaler Vergleichszahlen wenig hilfreich.

Am Schluss des Lageberichts sind gem. § 95 Abs. 2 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf und über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen oder vergleichbaren Kontrollgremien gemacht worden.

2. Lagebericht

2.1 Vermögens- und Schuldensituation

Auf der **Aktivseite** der Bilanz (Vermögensverwendung) sind vor allem das Anlage- und das Umlaufvermögen der Stadt dargestellt. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen von etwa 13,8 Mio. € werden die Sachanlagen mit rd. 1.709,6 Mio. € ausgewiesen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf rd. 664,6 Mio. €; das Umlaufvermögen summiert sich auf etwa 120,2 Mio. €.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt hat auf Grund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, welches sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen ergibt.

Das Sachanlagevermögen kann auf Dauer nur durch laufende Investitionstätigkeit der Stadt erhalten werden, die in ihrer Höhe zumindest dem Wert der jährlichen Abschreibungen entspricht; andernfalls tritt Vermögensverzehr ein.

Nach Lage der Dinge besteht in Gelsenkirchen weiterhin die Möglichkeit, stadtseitig Investitionen innerhalb des neutralen Schuldenrahmens auf Basis eines vom Rat der

Stadt gefassten Prioritätenbeschlusses durchzuführen, über den die Kommunal-aufsicht im Zuge des Anzeigeverfahrens zu befinden hat.

Ob und inwieweit in 2006 ein Vermögensabbau eintreten wird, hängt davon ab, in welchem Umfang die Kommunalaufsicht den in der Prioritätenliste vorgehaltenen Maßnahmen zustimmt.

Eine weitere Kategorie des Anlagevermögens bilden die **Finanzanlagen**, also die Geld- und Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Finanzanlagen sind mit einem Gesamtwert von rd. 664,6 Mio. € in die Bilanz eingeflossen. Dieser Wertansatz wird sich durch die vorgesehene Anpassung der Bewertungsmethode (Teilrekonstruktionszeitwert) bei einzelnen Unternehmen wie bspw. der BoGeStra, die bisher mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten Unternehmensanteil bilanziell berücksichtigt worden sind, erhöhen.

Das Umlaufvermögen besteht fast ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln; Art und Fristigkeit der Forderungen sind im Forderungsspiegel nachgewiesen. Vorräte spielen bei der Stadt keine große Rolle.

Die **Passivseite** der Bilanz (Vermögensherkunft) weist die Finanzierung des städt. Vermögens aus. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 01.01.2006 auf insgesamt rd. 824,4 Mio. €. Damit liegt die Eigenkapitalquote bei rd. 32,9 %. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen und Basel II zunehmend auch für die Stadt Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der **Allgemeinen Rücklage** (rd. 707,7 Mio. €) und der **Ausgleichsrücklage** (rd. 116,6 Mio. €). Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion zukommt, um die Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt gebildete Ausgleichsrücklage reicht allerdings nur aus, um den Fehlbedarf aus der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2006 (rd. 95,4 Mio. €) zu decken. Bereits im kommenden Finanzplanungsjahr wird der Bestand der Ausgleichsrücklage aufgezehrt und führt zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage mit allen weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen (Rechtsfolgen gem. § 75 Abs. 4 und 5 und § 76 GO).

Auch die **Sonderposten** stellen mit rd. 585,5 Mio. € eine wesentliche Bilanzgröße dar. Sie wurden gebildet für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Bei den **Rückstellungen** schlagen die künftigen, versicherungsmathematisch ermittelten Pensionszahlungen und ähnlichen Versorgungsleistungen mit über 416

Mio. € zu Buche. Auch sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten stellen mit fast 87 Mio. € eine bemerkenswerte Größenordnung dar. Weitergehende Aufschlüsse bietet der dem Anhang beigefügte Rückstellungsspiegel.

Bei den **Verbindlichkeiten** handelt es sich überwiegend um solche aus Krediten für Investitionen (rd. 340,7 Mio. €). Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die insgesamt mit 73,7 Mio. € zu Buche schlagen. Da wegen einer entsprechenden Auflage der Kommunalaufsicht keine Neuverschuldung erfolgen darf, bleibt der Schuldenstand nahezu konstant. Der Verbindlichkeitspiegel weist die Art und Fristigkeit der Schulden aus.

2.2 Ertragslage

Der erste doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind die Haushaltsplanungen mindestens nach Produktbereichen vorzunehmen, für die jeweils Teilergebnispläne zu erstellen sind. Um die Steuerungsmöglichkeiten zu verbessern, wurde bei der Stadt die Ergebnisplanung auf der tiefer liegenden und somit steuerungsrelevanteren Ebene der Produktgruppen erstellt. Dabei wurden für die Zuordnung der Verwaltungsleistungen insgesamt 74 Produktgruppen eingerichtet.

Der Haushaltsplan 2006 weist im Ergebnisplan ordentliche Erträge i.H.v. 645.739.374 € und ordentliche Aufwendungen i.H.v. 733.605.057 € aus. Diese Beträge sind um das planerische Finanzergebnis (- 12.710.500 €) sowie den für 2006 noch zu realisierenden Konsolidierungsanteil und als außerordentliches Ergebnis dargestellten Betrag (5.209.728 €) zu erweitern. Hieraus resultiert ein Fehlbedarf von 95.366.455 €. Dies bedeutet, dass in diesem Umfang die Kapitalbasis der Stadt abgebaut wird.

Zu den wesentlichen Ertragspositionen des laufenden Haushalts gehören die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 151,6 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 101 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 55,8 Mio. € und die Grundsteuer mit 34,7 Mio. €. Diese vier Positionen bilden mit einem Gesamtvolumen von etwa 343,1 Mio. € allein mehr als 53 % der geplanten ordentlichen Erträge.

Zu den größten Aufwandspositionen gehören die Transferaufwendungen (Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.) mit rd. 300 Mio. € und die Personalaufwendungen mit rd. 138,4 Mio. €. Die Landschaftsumlage schlägt mit 49,7 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 15,6 Mio. € zu Buche. Der Zinsaufwand wurde mit 22,5 Mio. € veranschlagt.

Der Zinsaufwand konnte in jüngster Vergangenheit sukzessive verringert werden. Ursächlich hierfür waren neben der Ablösung der Kassenkredite auch das gesunkene Zinsniveau und ein erfolgreiches Schuldenmanagement.

Abschreibungen wurden in einer Größenordnung von rd. 40 Mio. € geplant. Dem Abschreibungsaufwand stehen allerdings anteilige Erträge von etwa 26,1 Mio. € aus der Auflösung der im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung gebildeten Sonderposten gegenüber.

2.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf rd. 21 Mio. €. Für den Jahresabschluss 2006 ergibt sich im Gesamtfinanzplan eine Veränderung der liquiden Mittel um rd. 118 Mio. €, so dass die Liquidität über einen entsprechenden Kreditrahmen gesichert werden muss.

Die Arbeiten zur Aufstellung des kameralen Jahresabschlusses 2005 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abgeschlossen; insoweit stehen belastbare Daten zu der Höhe der Haushaltsausgabereste für Investitionsmaßnahmen sowie zu der Höhe der Ermächtigungsübertragungen nicht zur Verfügung; deshalb sind die Auswirkungen auf die Liquidität noch nicht in den Gesamtfinanzplan 2006 eingeflossen. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf rd. 3,6 Mio. €.

Der Umfang der Investitionen ist abhängig von der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Zu erwarten ist eine Genehmigung auf der Basis, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

2.4 Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung

Gem. § 48 GemHVO NRW ist im Rahmen des Lageberichts auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten. Erwähnenswert erscheint

das Pilotprojekt „ **Finanzmanagement für Kommunen** “.

Bei diesem Modell handelt es sich um ein Pilotprojekt für die kommunale Landschaft in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Schuldenmanagements.

Partner der Stadt Gelsenkirchen sind die NRW-Bank als Kommunalbank für den öffentlichen Sektor und ein Beratungsunternehmen.

Das Projektziel, das Schuldenmanagement hinsichtlich der Ergebnisse und Prozesse zu optimieren, wird durch ein Finanzmanagement zur Steuerung von Zins-, Liquiditäts-, Währungs- und Kontrahentenrisiken bestimmt.

3. Ausblick

3.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des städt. Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Stadt beläuft sich für 2006 auf rd. 51,2 Mio. €. Infolge der hiermit korrespondierenden (geringeren) Einzahlungen und unter Berücksichtigung der Plandaten aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein kreditfinanzierbarer Rahmen von rd. 15,4 Mio. €.

3.2 Ergebnisentwicklung

Eine Prognose ist im laufenden ersten doppelischen Haushalt für die Entwicklung des Gesamtergebnisses nur schwer erstellbar. Der beschlossene Haushalt weist einen Fehlbedarf von rd. 95,4 Mio. € aus. Eine prognostizierte Fortschreibung der Ergebnisentwicklung lässt ein vollständiges Aufzehren des Eigenkapitals in einigen Jahren befürchten, insbesondere wenn es nicht gelingen sollte, die HSK - Maßnahmen im vorgesehenen Umfang zu realisieren.

Der Rat der Stadt hat im Haushaltssicherungskonzept 2004 - 2009 eine Infrastrukturrevision beschlossen, die ab 2006 um jährlich 13 Mio. € ansteigende Konsolidierungsbeiträge erbringen soll bis zu 65 Mio. € in 2010.

Ergebnisentwicklung und Auswirkung auf die Rücklagenbildung (Beträge in Mio. €)

Positionen	EB	2006	2007	2008	2009
Jahresfehlbedarf	----	95,4	98,7	85,8	77,4
Ausgleichsrücklage	116,6	21,2	0	0	0
Allg. Rücklage	707,7	707,7	630,2	544,4	467

Die ab 2006 zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge sind bereits in den jeweiligen Jahresfehlbedarf eingearbeitet.

3.3 Liquiditätsentwicklung

Parallel zu den prognostizierten Plandaten der (unausgeglichenen) Ergebnisrechnungen der nächsten Jahre zeichnet sich auch eine defizitäre Situation in den Finanzrechnungen ab. Die Entwicklung der auflaufenden Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Diese Kredite werden schon im Laufe des mittelfristigen Planungszeitraums das praktisch konstante Volumen der Kommunalkredite von 332 Mio. € übersteigen. Die hieraus resultierende Zinslast wird das unveränderte Ziel, den Haushaltsausgleich und damit einen haushaltsrechtskonformen Zustand zu erreichen, zusätzlich erschweren.

3.4 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im **Finanzmanagement** zeichnet sich eine besonders positive Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ab. Die Gewerbesteuer, als wichtigste Steuerart in Gelsenkirchen, hat sich seit dem dramatischen Zusammenbruch des Aufkommens Anfang dieses Jahrzehnts spürbar erholt. Dies trug wesentlich dazu bei, dass das Defizit seitdem entsprechend zurückgeführt werden konnte. Bereits in 2004 konnten, statt des (der rückläufigen Einnahmesituation der Vorjahre angepassten) Haushaltsansatzes in Höhe von 42,8 Mio. €, Gewerbesteuern von 78,9 Mio. € vereinnahmt werden. Auch im Vorjahr wurde der Planansatz von 42 Mio. € mit 91 Mio. € deutlich übertroffen.

Vor diesem Hintergrund und wegen eines zusätzlichen positiven Sondereffekts (einmalige Erhöhung des Vorauszahlungssolls eines bedeutsamen Steuerzahlers i.H.v. rd. 20 Mio. €), der in 2006 realisiert werden kann, wird der Ansatz für das laufende Jahr mit 101 Mio. € veranschlagt. Zudem erscheint bemerkenswert, dass von diesem erhöhten Aufkommen seit der im Jahr 2004 wirksam gewordenen Wiederabsenkung der Gewerbesteuerumlage um 1/3 ein entsprechend höherer Anteil bei der Stadt verbleibt und nicht weiter an Bund und Land abgeführt werden muss.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** werden besondere Chancen durch die Entwicklung von Flächenpotenzialen gesehen, die sowohl im Rahmen der Realisierung als auch in der langfristigen Perspektive positive Aspekte für den Standort Gelsenkirchen bedeuten. Diese Chancen entstehen zum einen im Zuge der Investitionen, zum anderen in der Folge der Nutzung durch Unternehmen über Primär- und Sekundäreffekte, die Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Nachfrage erhalten bzw. generieren und sich somit förderlich auf die gesamtwirtschaftliche Lage der Stadt auswirken werden.

Hinzu kommt ein günstiger Sogeffekt, der bereits in der Planungsphase über positive Öffentlichkeit Attraktivität vermittelt und zusätzlich Standortidentifikation bei heimischen Unternehmen erzeugt.

Entwicklungsprojekte mit den erwarteten Auswirkungen bestehen vor allem im Umfeld des Arena-Parks mit seiner Gesamtfläche von ca. 70 ha. In der Nachbarschaft der Arena sind in den Bau eines Hotels sowie eines Reha-Zentrums bereits insgesamt rd. 56 Mio. € investiert und hierdurch 250 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Durch die Erschließung weiterer Flächenpotenziale in einer Größenordnung von ca. 70.000 m² in dieser attraktiven Lage werden mittelfristig weitere positive Effekte - auch für die künftige Haushaltsentwicklung der Stadt - erwartet; die Einbindung in das Thema „Fußball WM 2006“ hat bereits breite Resonanz erzielt.

Auch das Projekt „Stadtquartier Graf Bismarck“ eröffnet weitere Entwicklungschancen. Auf einer ca. 82 ha großen Fläche am Rhein-Herne-Kanal werden insgesamt 22 ha Wohn-, Gewerbe- und Mischbauflächen entwickelt. Das Investitionsvolumen wird ca. 400 Mio. € betragen; es werden 800 neue Wohneinheiten und 5.000 Arbeitsplätze entstehen; hierdurch werden günstige Effekte für den Arbeitsmarkt und die Steuerkraft Gelsenkirchens erwartet.

Weiteres Entwicklungspotenzial wird in dem Projekt „Schalker Verein“ gesehen. Auf der im Gelsenkirchener Süden gelegenen Fläche des Grundstücksfonds NRW entstehen 125.000 m² Gewerbefläche, ca. 28.000 m² Mischgebiet und etwa 16.000 m² Wohnbaufläche. In diesem Bereich kann man von einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 300 Mio. € und ca. 1.500 neuen Arbeitsplätzen ausgehen. Auch hier werden sich positive Entwicklungen sowohl über höhere Steuereinnahmen als auch über Beschäftigungseffekte und Nachfragesteigerungen ergeben.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt, also solche, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung **nicht bekannt**.

Gleichwohl wird darüber nachgedacht, perspektivisch ein „**Risikomanagement**“ vorzuhalten, obgleich hierzu eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht. Durch ein Risikofrüherkennungssystem sollen dann Risiken identifiziert und bewertet werden. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Risikobewältigung und Steuerung eingeleitet, überwacht, kommuniziert und dokumentiert werden.

Sonstige Risiken, die zwar der Fortbestandsannahme nicht entgegenstehen, die sich aber im Falle ihres Eintretens in wesentlichem Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf bzw. auf die Lage auswirken und somit die künftige Entwicklung der Stadt beeinträchtigen können, werden mitunter **im Bereich der Unternehmensverbindungen** gesehen.

Hier kommen vor allem Markt- und Umweltrisiken in Frage, die sich im Wesentlichen aus dem Wandel politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen ergeben können und denen bestimmte Unternehmen unterworfen sind. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Abhängigkeit der Verkehrs- und Versorgungssparte (z.B. BoGeStra/Vestische) von exogenen Faktoren wie Energiepreisstegungen, weiteren Kürzungen der Abgeltleistungen für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden sowie durch das Auslaufen der Vorhaltekostenförderung des Landes, die von diesen Unternehmen nicht beeinflussbar sind. Außerdem ist die Zukunft dieser Unternehmenssparte von den Beschlüssen des EU-Parlaments und des Ministerrates zur Ausgestaltung der Finanzierung des ÖPNV abhängig.

Auch die zunehmende Wettbewerbsintensität auf den liberalisierten Energiemärkten ist mit Absatz- und Preisrisiken verbunden, die sich u.U. in geringeren Beteiligungserträgen für die Gesellschaft für Energie und Wirtschaft (GEW) niederschlagen können.

Potenzielle Beeinträchtigungen für die künftige Entwicklung der Stadt werden zudem im Bereich „Kultur und Freizeit“ gesehen, hier ist die Unternehmensentwicklung stark von der zukünftigen Förderkulisse auf Landesebene, respektive der weiteren Beteiligung der übrigen (Landes)Gesellschafter abhängig, sowie im Geschäftsbereich der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GGW), der besonders dem Einfluss der sozio-demographischen Entwicklung in Gelsenkirchen unterliegt.

Im **Schulbereich** wird die Anzahl der offenen Ganztagschulen in Gelsenkirchen deutlich zunehmen. Hiermit werden entsprechende Investitionen vor allem im baulichen Bereich einhergehen, die zwar ganz überwiegend durch Bundesmittel bezuschusst werden, aber nachhaltig Folgekosten (z.B. Energiekosten, Personalkosten, Betreuungskosten) verursachen und perspektivisch auch Refinanzierungskosten (z.B. für Ausstattungsgegenstände) nach sich ziehen, die ausschließlich von der Stadt zu tragen sind.

Gleiches gilt für die vorgesehene Einrichtung von Ganztags Hauptschulen und möglicherweise auch für weitere Ganztagschulen in anderen Schulformen.

Insoweit birgt diese Entwicklung neben Chancen auch gewisse finanzielle Risiken auf der Ausgabenseite.

Im Bereich des **Referates Kinder, Jugend und Familie** ergeben sich gewisse Risiken hinsichtlich der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung. Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes haben sich wesentliche Veränderungen in der Gesetzeslage ergeben, durch die u.a. der Stadt weitere Aufgaben überbürdet werden, die zusätzlichen Arbeitsanfall bedingen. Hierdurch wird auf das Referat personeller Mehrbedarf zukommen.

Außerdem wird die Landesregierung die zunächst für die Jahre 2004/2005 zeitlich befristete Kürzung der Landesmittel zu den Sachkosten der Tageseinrichtungen für Kinder auch für das Jahr 2006 fortschreiben und den laufenden Betriebskostenzuschuss durch Änderung des Fördersatzes verringern. Hinzu kommt, dass die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren gesetzlich den Kommunen als Pflichtleistung übertragen wurde; hierdurch sind jährlich 133 Plätze in Tageseinrichtungen zusätzlich bereitzustellen, was mit entsprechendem Mehraufwand verbunden ist.

Insgesamt wird in diesem Bereich ein überplanmäßiger Aufwand in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. € erwartet.

4. Namen und Angaben zum ausgeübten Beruf der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder sowie über deren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten Organen und ähnlichen Kontrollgremien

sind der beigelegten Übersicht zu entnehmen.

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. Baranowski, Frank

zu 1. Oberbürgermeister

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Emscher Lippe Energie GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Emscher-Lippe-Agentur
- Aufsichtsratsmitglied in der „Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding“
- Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Steinkohle AG
- Aufsichtsratsmitglied der e-on Fernwärme GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

zu 3. - Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband
- Mitglied im Verwaltungsrat und Kreditausschuss der Sparkasse Gelsenkirchen

- zu 4. - Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
- Mitglied im Kommunalen Gebietsausschuss West des Verbandes kommunaler RWE-Aktionäre GmbH
- Mitglied im Regionalbeirat der RWE Energie AG
- Mitglied im Beirat der STEAG Fernwärme GmbH, Essen

2. Dr. Beck, Manfred

zu 1. Stadtrat

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH
- Verwaltungsratsmitglied der Revierpark Nienhausen GmbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

3. Hampe, Joachim

zu 1. Stadtrat

- zu 2. - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilien und Liegenschaftsverwertung mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

4. Klieve, Lars Martin

zu 1. Stadtkämmerer

- zu 2. - Geschäftsführer der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

5. von der Mühlen, Michael

zu 1. Stadtdirektor

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG
- Aufsichtsratsmitglied in der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

6. Reker, Henriette

zu 1. Stadträtin

- zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH

zu 3. ./.

zu 4. ./.

Mitglieder des Rates der Stadt Gelsenkirchen

1. Barton, Axel

zu 1. Verwaltungsbeamter, Land NRW

zu 2. ./.

- zu 3. - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Beirat Gelsen-Log.

zu 4. ./.

2. Bier, Olaf

- zu 1. Schulhausmeister
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

3. Brosch, Alfred

- zu 1. Elektrotechniker
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
- Verbandsversammlung Lippeverband
- zu 4. ./.

4. Brückner, Günther

- zu 1. Technischer Beamter i.R.
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
- zu 3. - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
- zu 4. ./.

5. Brückner, Udo

- zu 1. gelernter Betriebsschlosser, zurzeit berufsunfähig
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
- zu 4. ./.

6. Dillmann, Oswin

- zu 1. Techn. Angestellter DSK Bergwerk Lippe
Vertrauensmann der HUK-Coburg Versicherung
- zu 2. - Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Regionalrat Münster
- zu 4. ./.

7. Dupont, Frank

- zu 1. Angestellter im EDV-Bereich
- zu 2. - Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

8. Dworzak, Lutz

- zu 1. Dipl. Verwaltungswirt
- zu 2. ./.
- zu 3. - Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. - Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

9. Essert, Diane

- zu 1. RichterIn am Finanzgericht
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- zu 4. ./.

10. Filthaus, Barbara

- zu 1. Lehrerin (Konrektorin)
- zu 2. - Aufsichtsrat Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
- Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
- zu 3. - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied)
- zu 4. ./.

11. Gärtner-Engel, Monika

- zu 1. freie Publizistin
- Dipl.- Pädagogin (freiberuflich)
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

12. Gebhard, Dieter

- zu 1. Studiendirektor an einem Gymnasium
- zu 2. - Vertreter der Stadt Gelsenkirchen im Aufsichtsrat der Musiktheater im Revier GmbH
- Vertreter des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in Gremien der Westfälische Provinzialversicherungen (NordWest Holding AG, WPV, WPL)
- Westfälische Vermögensverwaltungsgesellschaft des LWL (WLV, Ardey-Verlag und Kulturstiftung Westf.-Lippe gGmbH)
- KEB Holding AG, Dortmund
- zu 3. - Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe mit zusätzlichen Aufgaben als Fraktionsvorsitzender und Vors. des Kulturausschusses
- Stimmführer des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in der Gewährträgerversammlung der NRW.Bank Düsseldorf/Münster
- Vertreter des Westf.-Lippischen Sparkassen- und Giroverbands in der Gesellschafterversammlung der S-Chancen-Kapitalfonds GmbH
- zu 4. ./.

13. Gehling, Theo

- zu 1. Industriekaufmann
- zu 2. - Aufsichtsrat der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied)
- zu 4. ./.

14. Groß, Waltraud

- zu 1. Hausfrau
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

15. Dr. Haertel, Klaus

- zu 1. ./.
- zu 2. - Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft GmbH (Vorsitzender)
 - Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
 - Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - Aufsichtsrat Emscher-Lippe-Energie GmbH (stellv. Vorsitzender)
 - Kommunaler Beirat der Gelsenwasser AG
 - Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - Kreditausschuss Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

16. Hartmann, Markus

- zu 1. Jurist (Assessor)
Dozent für Staatsbürger- und Gesetzeskunde (nebenberuflich)
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

17. Hauer, Kevin Gareth

- zu 1. Student
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

18. Heinberg, Wolfgang

- zu 1. Diözesanbildungsreferent
- zu 2. ./.
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - Kreditausschuss Sparkasse Gelsenkirchen
 - Trägerversammlung IAG
 - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

19. Hermandung, Klaus

- zu 1. Richter
- zu 2. - Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

20. Hermann, Manfred

- zu 1. Selbständiger privater Arbeitsvermittler
- zu 2. ./.

- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

21. Herzmanatus, Klaus

- zu 1. ./.
- zu 2. ./.
- zu 3. - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
- zu 4. ./.

22. Hollmann-Bielefeld, Gabriele

- zu 1. Hausfrau
- zu 2. - Aufsichtsrat der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
 - Aufsichtsrat BUGA Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.
 - Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
 - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - stellv. Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse Gelsenkirchen
 - Regionalrat Münster
- zu 4. ./.

23. Hoppe, Marcus

- zu 1. Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

24. Jansen, Werner-Klaus

- zu 1. Angestellter / Sozialsekretär
- zu 2. - Beratungsgremium für die kommunalen Belange beim Fernwärmeausbau in Gelsenkirchen bei der e-on Fernwärme GmbH
 - Aufsichtsrat der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
 - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
 - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

25. Karl, Markus

- zu 1. Dipl.-Bankbetriebswirt
- zu 2. - Aufsichtsrat Stadtmarketing Gelsenkirchen GmbH
 - Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)
- zu 3. - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Ruhr (ZVR) – stellv. Mitglied –
 - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied)
- zu 4. ./.

26. Karla, Udo

- zu 1. Lehrer
- zu 2. - Aufsichtsrat der VEKS Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
- zu 3. - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied)
- zu 4. ./.

27. Kölling, Sybilla

- zu 1. selbst. Rechtsanwältin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

28. Köpsell, Jürgen

- zu 1. Kaufm. Angestellter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

29. Dr. Körner, Klaus Theodor

- zu 1. Arzt, Facharzt Chirurgie und Sportmedizin
 - Leiter des "Institut für medizinisch wissenschaftl. Begutachtungen" in Gelsenkirchen und Duisburg
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
Aufsichtsrat der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. ./.
- zu 4. - Aufsichtsratsmitglied der Vitaserv AG

30. Kowalewski, Heribert

- zu 1. Freiberufler
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

31. Krause, Kurt

- zu 1. ./.
- zu 2. - Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Aufsichtsrat der BUGA Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.
- zu 3. - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (stellv. Mitglied)
- zu 4. ./.

32. Labatzki, Gerhard

- zu 1. ./.
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

33. Lehmann, Ralf

- zu 1. Dipl. Ing.; Technischer Leiter und Prokurist
- zu 2. - Verwaltungsrat der Revierpark Nienhausen GmbH (Vorsitzender)
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

34. Leichtweis, Manfred

- zu 1. Personalberater
- zu 2. ./.
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
 - Verbandsversammlung Lippeverband
 - Widerspruchsausschuss Lippeverband (stellv. Mitglied)
- zu 4. ./.

35. Mach, Hans-Werner

- zu 1. Teamleiter – Vertragskundenbetreuung
- zu 2. - Beratungsgremium für die kommunalen Belange beim Fernwärmeausbau in Gelsenkirchen der e-on Fernwärme GmbH
 - Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

36. Majewski, Ernst

- zu 1. zzt. freigestellter Betriebsratsvorsitzender
- zu 2. - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Pilkington-Deutschland AG
- zu 3. - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
 - Ausschuss nach § 20 (4) Kündigungsschutzgesetz bei der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
 - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

37. Matzkowski, Bernd

- zu 1. Lehrer / Landesbeamter (Land NRW)
- zu 2. - Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. ./.
- zu 4. - Gesellschafter der Gesellschaft "Plan B" Jan Dannert / Bernd Matzkowski / Michael Walter GbR Gesellschaft für Kultur, Events und Entertainment"

38. Meyer, Wolfgang

- zu 1. Diplom-Sozialarbeiter
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

39. Möllenberg, Ursula

- zu 1. Fremdsprachensekretärin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

40. Nowaczyk, Peter

- zu 1. Rentner
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

41. Oehlert, Frank-Norbert

- zu 1. Referent
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

42. Ossowski, Silke

- zu 1. Hausfrau
- zu 2. - Aufsichtsrat der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
- Beratungsgremium für die kommunalen Belange beim Fernwärmeausbau in Gelsenkirchen der e-on Fernwärme GmbH
- zu 3. - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

43. Post, Peter

- zu 1. Rentner
Beratervertrag Schüchtermann - Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde
- zu 2. - Mitglied des Aufsichtsrates der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GGW)
- zu 3. ./.
- zu 4. - Mitglied des Verwaltungsrates BKK Landesverband NRW
- Mitglied des Verwaltungsrates Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe (zzt. Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- Mitglied des Verwaltungsrates BKK Deutsche BP

44. Preuß, Gabriele

- zu 1. Verwaltungsangestellte
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- zu 3. - Verwaltungsrat der Sparkasse Gelsenkirchen
- stellv. Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse Gelsenkirchen
- Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr
- zu 4. ./.

45. Dr. Pruin, Günter

- zu 1. Geschäftsführer
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- Aufsichtsrat der Musiktheater im Revier GmbH
- zu 3. - Verwaltungsrat der Sparkasse Gelsenkirchen
- stellv. Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

46. Pusch, Lisa

- zu 1. Angestellte als Dipl.-Ing.
- zu 2. ./.

zu 3. ./.
zu 4. ./.

47. Rassmann, Klaus

zu 1. Betriebswirt (VWA)
zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
- Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
(stellv. Mitglied)
zu 3. - Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
- Verbandsversammlung des Lippeverbandes
zu 4. ./.

48. Reimann, Jörg

zu 1. Zentralreferent
zu 2. - Aufsichtsrat der Stadtmarketing Gelsenkirchen mbH
zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut
für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
zu 4. ./.

49. Rikowski, Friedhelm

zu 1. Beamter
zu 2. ./.
zu 3. ./.
zu 4. ./.

50. Rose, Manfred

zu 1. Technischer Angestellter
zu 2. - Aufsichtsrat der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
- Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
zu 3. ./.
zu 4. ./.

51. Rudowitz, Martina

zu 1. Verkäuferin
zu 2. ./.
zu 3. - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
zu 4. ./.

52. Schadt, Nina

zu 1. Projektleiterin
zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
(stellv. Mitglied)
zu 3. - Verbandsversammlung Lippeverband
zu 4. ./.

53. Schneegans, Margret

zu 1. Regierungsangestellte
zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

- Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

54. Schraeder, Frauke

- zu 1. Hausfrau
- zu 2. - Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

55. Schulte, Gerd

- zu 1. Lehrer
- zu 2. - Aufsichtsrat Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH (Gast)
 - Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
 - Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH
 - stellv. Aufsichtsratsvorsitzender –
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - Kreditausschuss Sparkasse Gelsenkirchen
 - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr (RVR) hier: über RVR im Aufsichtsrat Ruhrgebiet Tourismus Management GmbH
- zu 4. - Veranstaltergemeinschaft Radio Emscher-Lippe

56. Dr. Sott, Ernst

- zu 1. Lehrer
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

57. Stratmann, Michael

- zu 1. Rentner auf Zeit (befristet bis zum 31.12.2005)
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

58. Tann, Guido

- zu 1. Kaufmann
- zu 2. - Aufsichtsrat Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
- zu 3. - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
 - Verwaltungsrat Anstalt öffentlichen Rechtes VRR
- zu 4. ./.

59. Tertocha, Peter

- zu 1. Diplom-Kaufmann
- zu 2. ./.
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

60. Dr. Verse, Hiltrud

- zu 1. Fachärztin für Allgemeinmedizin
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

61. Weiser, Michael

- zu 1. Selbst. Kaufmann
- zu 2. - Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
- zu 3. - Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
- stellv. Mitglied des Kreditausschusses der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. - Geschäftsführer Weiser GmbH & Co. KG

62. Welker, Birgit

- zu 1. Bankkauffrau
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
- zu 4. ./.

63. Winkelkötter, Frank

- zu 1. Personalleiter (leitender Angestellter)
- zu 2. - Verwaltungsrat der Revierpark Nienhausen GmbH
- Aufsichtsrat der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
- Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (GGW)
- zu 3. ./.
- zu 4. ./.

64. Winterkamp, Gisela

- zu 1. Hausfrau
- zu 2. - Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW)
- stellv. Mitglied –
- zu 3. - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Gelsenkirchen
- zu 4. ./.

65. Wöll, Werner

- zu 1. Finanzbeamter
- zu 2. - Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
- zu 3. - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut
Emscher-Lippe, Dorsten
- zu 4. ./.

66. Wyrwa, Vera

- zu 1. Hausfrau
- zu 2. - Aufsichtsrat Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwertung mbH
- Aufsichtsrat der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied)
- zu 3. - Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Verbandsversammlung Lippeverband
- zu 4. ./.

Bestätigungsvermerk

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Gelsenkirchen zum 01.01.2006 mit Anhang und Lagebericht wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. §§ 92 Abs. 5, 95 Abs. 3, 96 sowie §§ 101 Abs. 2 bis 8 und 103 Abs. 4, 5 und 7 GO NRW geprüft. Ebenfalls wurden die einschlägigen Bestimmungen der GemHVO NRW beachtet.

In die Prüfung einbezogen wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie interne Dienstanweisungen und Leitfäden wurden beachtet.

Zur Durchführung dieser Prüfung hat sich der Ausschuss des Referates Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW) bedient.

Der Lagebericht spiegelt die wesentlichen Daten der Eröffnungsbilanz in richtiger Weise wider. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Gelsenkirchen und stellt die zu erwartenden Chancen und Risiken nachvollziehbar und richtig dar.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen kann festgestellt werden, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 uneingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen vermittelt. Die Prüfung hat nicht zu Beanstandungen geführt, die diesen Bestätigungsvermerk einschränken.

Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Gelsenkirchen gefährden, sind aus der vorgelegten Eröffnungsbilanz nicht abzuleiten.

Gelsenkirchen, den 21.11.2006

Werner Wöll

**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Gelsenkirchen**